

MERCOSUL HEUTE DURCH DIE EUROPÄISCHE BRILLE GESEHEN

Giselle Camargos BECKER*

ABSTRACT

This work is about the Mercosul today with some comparison with the European Union. It is a summary of one LLM Study at University Mainz, Germany, in 2006. It begins with an explanation of its most important characteristics, its objectives and principles, and its structure with the new bodies. Next, the juridical system of Mercosul is explained and some important decisions made by its court are presented. Then there are the political and juridical International Relationships of Mercosul with some important International Organisations, like EU, WTO, ALADI, etc. At the end there is more recent information about the internal and external situation of Mercosul and its development.

Inhaltsverzeichnis: 1. Einleitung; 2. Charakterisierung und Aufgaben des Mercosul; 3. Struktur der Organisation nach dem Protokoll von Ouro Preto (POP); 4. Gerichtsbarkeit im Mercosul; 5. Die Beziehung des Mercosul mit Drittstaaten und Internationalen Organisationen; 6. Die aktuelle Situation des Mercosul; 7. Schlussfolgerung und Aussichten.

I - Einleitung

Durch die Unterzeichnung des Vertrags von Asunción (VA) vom 26.03.1991 wurde der MERCOSUL gegründet. MERCOSUL oder MERCOSUR hat beide als offizielle Abkürzungen, da Portugiesisch und Spanisch die offiziellen Sprachen nach Art.17 des Gründungsvertrags sind. Circa 58% der Fläche Lateinamerikas gehören diesem gemeinsamen Markt mit mehr als 200 Mio. Verbrauchern.¹ Somit repräsentiert er ca. 70% der Fläche Südamerikas und ca. zwei Drittel der Bevölkerung.² Mercosul ist außerdem ein

* Graduada em Direito pela UFMG, mestre em Direito Internacional pela Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, Alemanha.

¹ vgl. Wikipedia (Website): Mercosur, <<http://de.Wikipedia.org/wiki/Mercosur>> Stand 01.03.2006

² vgl. Hofmeister, Wilhelm: Der Mercosur: Stand und Perspektiven des Integrationsprozesses in Südamerika. S.56. in: Gmelch, Nadja; Kopyciok, Antje und Meyer, Andreas (Hrsg.): Schriftenreihe zu den Passauer

Beispiel für die neue Strukturierung des Internationalen Schemas mit vielen regionalen Integrationsblöcken mit unterschiedlichem Integrationsgrad. Dies ist die beste Form, die die Staaten gefunden haben, um auf der Bühne der Globalisierung sicherer aufzutreten und ihre Rolle erfolgreicher zu spielen.

Lateinamerika hat eine schwierige Abhängigkeitsgeschichte hinter sich, die auch nach der Kolonialisierung weiter existierte. Die USA traten als das neue Mutterland Lateinamerikas durch die Wirtschaftsabhängigkeit und ihre starke Einmischung in die Politik auf. Das war eine richtige Bremse für die Reife der lateinamerikanischen Bevölkerung, deren Selbstbewusstsein ganz auf dem Boden gehalten wurde. Sie hatte auch nicht richtig gelernt, für ihre Rechte zu kämpfen, und hatte alles von außen kommende überbewertet. Trotzdem hat es der Lateinamerikaner im Laufe der Zeit gelernt, dass die Arbeit in der Gemeinschaft mehr Kraft bringt, die Hindernisse zu überwinden. Darum ist es immer besser, mit Diplomatie als mit Kampf die Probleme mit seinen Mitmenschen zu lösen. Eine neue Bewegung der lateinamerikanischen Gesellschaft hat begonnen: Sie erkannte, dass sie auch eine wichtige Rolle in der internationalen Gemeinschaft übernehmen können.. Dies ist mit Hilfe ihrer Naturschätze, ihrer Diplomatiefähigkeit und der Kraft der Union zw. ihren Völkern erreichbar. Vor diesem Hintergrund soll der Mercosul dargestellt werden: seine Entstehungsgeschichte, seine wichtigsten Eigenschaften, seine aktuelle Struktur, seine Form Konflikte zu lösen, seine Beziehung mit anderen völkerrechtlichen Subjekten und seine gegenwärtige Situation.

II- Charakterisierung und Aufgaben des Mercosul

1 – Neustart des Mercosul

2000 begann eine neue Etappe des Mercosul, des sog. Neustart des Mercosul, nach einer stockenden Phase am Ende der 90er Jahre, dessen Hauptziel die Stärkung der Zollunion ist. Weitere Ziele waren die Koordinierung und Konvergenz der Makroökonomie und eine effektive gemeinsame Fiskal- und Währungspolitik, um finanzielle Liquidität bzw. Preisstabilität zu gewährleisten. Außerdem vereinbarten die Mitgliederstaaten (MS) weitere Anstrengungen, den Gemeinsamen Markt zu schaffen: Öffnung der nationalen Märkte, Beschleunigung der Zollabfertigung, gemeinsamer Zolltarif, Handels- und Wettbewerbsschutz, Schlichtung von Streitigkeiten, Umsetzung

des Mercosul-Recht (MerR) in den MS, Stärkung der institutionellen Strukturen und gemeinsamen Außenpolitik und die Förderung der Investitionen, der Produktion und der Ausfuhr.³

Die Integration machte Fortschritte. Viele wichtige Übereinkommen, Protokolle und Deklarationen im Bereich von Umwelt, Menschenrechten, Handel, Gerichtsbarkeit, Arbeitsrecht, Kultur, Bildungssystem, Erweiterung der Mitgliedschaft, Verstärkung der Bürgerbeteiligung im Mercosul, wurden unterzeichnet und mehr oder weniger umgesetzt trotz der ungewöhnlichen Entscheidungen des einen oder anderen Regierungschefs. Heute kann man den Mercosul als eine unvollständige Zollunion bezeichnen, da es trotz der Existenz der Tarifa Externa Comum (TEC) eine Ausnahmeliste gibt, die häufig vor allem von Paraguay und Uruguay benutzt wird.

2 - Die innerstaatlichen gesetzlichen Grundlagen des Mercosul

Die Integration innerhalb des Mercosul und die Öffnung zum Beitritt anderer Länder Lateinamerikas ist ein Wunsch, der in den Verfassungen der MS vorgesehen ist. Es ist auch zu beobachten, dass die Verfassungen der MS in der einen oder anderen Form einen besonderen Akzent auf Demokratie und/oder Menschenrechte setzen, was im Inhalt vieler offizieller Dokumente wieder erscheint. Da nicht alle MS zur Übertragung eines Teils ihrer Souveränität auf eine supranationale Organisation bereit sind, hat dies Einfluss auf den Mercosul.

In der argentinischen Verfassung von 1994 ist in Art.75(24) bestimmt, dass das Parlament Integrationsverträge bestätigen muss, in denen die *Übertragung von Kompetenzen und Gerichtsbarkeit auf eine supranationale Organisation* geregelt wird.⁴ Der Art.4 der brasilianischen Verfassung von 1988 nennt Prinzipien, die den Außenbeziehungen zugrunde gelegt werden. Er bestimmt z.B., dass die Bundesrepublik Brasilien die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration Lateinamerikas fördern solle, um die Gemeinschaft der lateinamerikanischen Nationen zu schaffen.⁵ Die Verfassung von Paraguay (1992) bestimmt in Art.103, dass Paraguay den lateinamerikanischen Integrationsprozess begünstigen solle, um eine ausgeglichene Entwicklung und die Vermehrung des Gemeinwohls zu erreichen.⁶ Uruguay zeigt in Art. 6 seiner Verfassung (1966) ebenso ein Interesse an der Förderung der sozialen und

³ vgl. Mercosul(Website): <<http://200.40.51.219/msweb/principal/contenido.asp>>

⁴ vgl. Silva, Luiz Roberto: *Direito Comunitário e da Integração*, Porto Alegre 1999, S.132ff.

⁵ vgl. ebd.

⁶ vgl. ebd.

wirtschaftlichen Integration der Länder Lateinamerikas, insbesondere in Bezug auf den Schutz seiner Produktion und Bodenschätze. Außerdem legt die Verfassung fest, dass die Republik bei allen internationalen Verträgen die Klausel vorschlagen soll, die Konflikte zwischen (zw.) Staaten durch ein Schiedsgericht oder andere friedliche Mittel zu lösen.⁷

3 - Die Ziele und Zwecke des Mercosul

Um eine vollständige Ansicht über Ziele und Prinzipien des Mercosul zu erlangen, muss man auch der Präambel (Prä) des VA Aufmerksamkeit schenken. Dort gibt es die allgemeinen Ziele des VA. Die Sachverständigengutachten des Tribunal *ad hoc* des Mercosul (TAHM) zitieren ständig die Prä des VA als ein Interpretationskriterium. Die spezifischen Ziele findet man im Kapitel 1 des VA.⁸

Allgemeine Ziele und Zwecke: Das allgemeine Ziel des Mercosul ist die wirtschaftliche Integration. Die Erweiterung der nationalen Märkte durch den Integrationsprozess ist eine grundlegende Bedingung für die Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung mit sozialer Gerechtigkeit (§1 Prä). Dazu kommt in §7 Prä die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung seiner Wirtschaft. Im Gegensatz zur EU, die schon in lit. 5 Prä EWGV⁹ die Verringerung der Ungleichheit der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen vorgesehen hat, hat der Mercosul erst mit dem Protokoll von Ouro Preto (POP) seine Aufmerksamkeit auf die weniger entwickelten Regionen und Länder gerichtet.¹⁰ Andere allgemeine Ziele sind eine vernünftige Einfügung der MS in die neue internationale Ordnung mit größeren Regionalblöcken.

Spezifische Ziele und Zwecke: Der Art.1 des VA ist der wichtigste dieses Vertrags, da er mithilfe seiner Zwecke, Prinzipien und Instrumente der Anwendung der spezifischen Ziele des Mercosul dient.¹¹ Die Ziele sind der Gemeinsame Markt mit freiem Verkehr von Gütern und Dienstleistungen zw. den MS durch die Abschaffung von Zöllen, nicht-tarifären Handelshemmnissen und jedweder anderer Maßnahmen gleicher Wirkung. Die Einrichtung eines gemeinsamen Außenzolls und die Festlegung einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittstaaten oder Gruppierungen von Staaten und die Koordinierung der Positionen in regionalen oder internationalen Wirtschaftsforen sind weitere Ziele. Außerdem sieht Art.1 VA sowohl die Harmonisierung der Gesetzgebung der MS als auch die Koordinierung der makroökonomischen und Politikbereiche, wie

⁷ vgl. a.a.O., S. 132ff.

⁸ vgl. Ventura, Deisy, "Assimetrias entre o Mercosul e a União Européia", Barueri 2003, S. 26 und 31

⁹ EWGV: Europäisches Wirtschaftsgemeinschaft Vertrag

¹⁰ vgl. Ventura, Deisy, "Assimetrias entre o Mercosul e a União Européia", S.27f.

¹¹ vgl. a.a.O. S.31f.

Außenhandels-, Agrar- und Industrie-, Dienstleistungs-, Zoll-, Verkehrs-, Kommunikations-, Fiskal-, Währungs-, Wechselkurs- und Kapitalmarktpolitik und andere Politikbereiche vor, auf die man sich einigt, zur Schaffung adäquater Bedingungen für den Wettbewerb zw. den MS.

4 – Prinzipien

Die fünf Grundprinzipien des Mercosul sind nach der Prä und Art.4 VA Umweltschutz, Flexibilität, Gleichgewicht, Allmählichkeit und Reziprozität. Der Umweltschutz ist sehr generell genannt und zeigt einfach die Grenze für die wirtschaftliche Entwicklung an. Die Flexibilität liegt in der Wahl der Mittel durch die MS, wie sie das MerR mit möglichst wenig Reibungsverlusten umsetzen, was in der Praxis zur Schwächung der Kraft der Mercosul-Organe und des Zwangscharakters ihrer Normen führt. Die Allmählichkeit bedeutet, dass der Integrationsprozess schrittweise sowohl in Etappen als auch bei der Fortführung jedes einzelnen Instruments innerhalb der Etappen erfolgen soll. Da die Art des Fortschritts nicht genau geregelt wurde, haben die Regierungen der MS des Mercosul, im Gegensatz zur EWG, eine große Freiheit in Bezug auf die Geschwindigkeit und Tiefe der Integration. Die Gleichheit ist hier ein Kompromiss zur Vermeidung von Maßnahmen, die Konflikte zw. den MS oder den verschiedenen Wirtschaftssektoren verursachen. Die Reziprozität erlaubt einerseits die Anwendung von Privilegien in bilateralen Abkommen auf alle MS und provoziert andererseits das Interesse der MS an gegenseitiger Kontrolle der Umsetzung des MerR im Hoheitsgebiet aller MS.¹²

5 - Mitgliedschaft:

Mitgliedsstaaten (MS): Aktuell sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay die Mitglieder des Mercosul. In Kürze wird auch Venezuela auf dieser Liste stehen. Venezuela wurde 2004 AS. Am 08.12.2005 wurde der Antrag Venezuelas auf Vollmitgliedschaft im Mercosul durch CMC/Dec.29/05 akzeptiert (Art.1) und durch das Protokoll von Caracas von 04.07.2006 ist Venezuela MS des Mercosul geworden (dieser Vertrags ist noch nicht in Kraft). Die Verhandlungen mit Chile über den Beitritt zum Mercosul laufen schon lange. Eines der großen Probleme für eine Vollmitgliedschaft Chiles liegt darin, dass der Außenzolltarif in Chile 6% beträgt und der anderer MS zw.

¹² vgl. a.a.O., S.35ff.

0% und 20% variiert.¹³

Assoziierte Staaten (AS): Die AS sind Chile seit 1996, Bolivien seit 1997, Peru seit 2003, Kolumbien, Venezuela und Ecuador seit 2004¹⁴. Am 07.07.2004 wurde das Verfahren des Assoziierungsabkommens mit dem Mercosul durch CMC/Dec.18/04 geregelt. Art.1 legt fest, wer AS sein kann: alle MS der ALADI. Der Antragsteller muss zusätzlich das Protokoll von Ushuaia (PU) und die Präsidenzielle Deklaration über die Demokratische Verpflichtung des Mercosul ratifizieren (Art.2) und soll sich bemühen, folgende Protokolle zu ratifizieren: Protokoll über die kulturelle Integration im Mercosul, Protokoll über die Angleichung im Bildungswesen und Anerkennung von Zertifikaten, Titeln und Zeugnissen der Grund- und Mittelschule (Technikschule ist ausgenommen), das Protokoll über gegenseitigen strafrechtlichen Beistand und das Protokoll zur Kooperation und Verfahrensbeistand im Zivil-, Handels-, Arbeits- und Verwaltungsrecht (Art.9). Die AS können als Gäste an allen Sitzungen der Mercosul-Organe teilnehmen, wenn es sich um das gemeinsame Interesse handelt (Art.4).

Diese Art von Assoziierung kann als vertragliche Assoziierung bezeichnet werden, da keine echte Mitgliedschaft geschaffen wird und nur eine besondere und privilegierte Beziehung zw. Mercosul und den AS existiert, ähnlich dem, was auf der Ebene des EGV¹⁵ passiert.¹⁶

6 – Beitritt und Kündigung

Der VA sieht die Beitrittsmöglichkeit anderer MS der ALADI durch einen einstimmigen Beschluss aller Mercosul-MS vor. Im Dezember 2005 wurde der Art.20 des VA durch die CMC/Dec.28/05 reglementiert. Sein Art.1 bestimmt, dass der Antrag auf Eingliederung schriftlich dem Conselho Mercado Comum (CMC) vorgelegt werden muss. Der Beschluss des CMC soll nach Art.2 einstimmig und in Form eines CMC-Beschlusses erfolgen (wie bei Venezuela). Art.3 legt fest, dass nach der Entscheidung des CMC eine *Ad Hoc* Gruppe der Grupo Mercado Comum (GMC) für die Verhandlungen mit den Vertretern des Beitrittslandes über die Bedingungen und spezifischen Bestimmungen des Beitritts eingesetzt werden soll. Der Beitritt zum Mercosul muss unter der Bedingung folgender Verträge erfolgen: VA, POP, Protokoll vom Olivos (PO), TEC (mit möglichem Zeitplan der Konvergenz für ihre Umsetzung), zum Abkommen Nr.18 über

¹³ vgl. Autor unbekannt: Mercosur; Basic Information S. 17 in Oleynik, Igor S. (Hrsg): Mercosur, Southern Common Market Business Law Handbook, Washington 2004

¹⁴ vgl. Mercosul(Website)

¹⁵ Europäischer Gemeinschaftsvertrag

¹⁶ vgl. Ipsen, Völkerrecht, München 2004, S.452

Handelsliberalisierung, d.h. alle Mercosul-Normen (MerN), alle internationalen Verträge bei Unterzeichnung des VA und der Umsetzungsform bei internationalen Abkommen zw. Mercosul und Dritten sowie die Teilnahme an laufenden Außenverhandlungen. Der Beitrittsvertrag soll von allen MS ratifiziert werden (Art.6) und solange er noch nicht in Kraft ist, kann der Beitrittsstaat an allen Sitzungen aller Organe nur mit Meinungsäußerungsrecht teilnehmen (Art.7).

Die MS können den VA kündigen. Dies sollen sie ausdrücklich und formell sein. Dafür übergeben sie Kündigungsdokumente beim Außenministerium Paraguays, das die anderen MS darüber informiert (Art.22 VA). Die Rechte und Verpflichtungen bzgl. des Status von MS des Mercosul bleibt für zwei Jahre nach der Formalisierung der Kündigung bestehen.

7 - Die normative Struktur

Zur normativen Struktur gehören nach Art.41 POP die Quellen des Mercosul. Sie sind in Primär- und Sekundärrecht zweigeteilt: ein EU-Klassifizierungsmodell der Normen.

Primärrecht: Zum Primärrecht gehören der VA und sein Zusatzprotokoll POP, sowie alle anderen Protokolle, wie das Protokoll von Brasília (PB), PO, PU, TEC, und andere völkerrechtliche Instrumente unter dem Dach des Mercosul, z.B. die Deklaration über Menschenrechte.

Sekundärrecht: Zum Sekundärrecht gehören die von den Mercosul-Organen verabschiedeten Normen. Sie haben obligatorischen Charakter (Entscheidungen, Resolutionen und Richtlinien) oder beratenden Charakter (Empfehlungen). Wenn es um einfache Verwaltungsnormen geht, die zur Kompetenz der Exekutive der MS gehören, sind sie durch nationale Verordnungen umzusetzen. Wenn sie als Gesetze umgesetzt werden sollen, dann müssen sie von den nationalen Parlamenten bestätigt werden.¹⁷

8- Mercosul als eine Internationale Organisation (IO)

Der Mercosul ist eine IO (Art.34 POP): „Mercosul hat völkerrechtliche juristische Persönlichkeit.“ Daraus folgt, dass der Mercosul zwei wichtige Rechtsfähigkeiten hat. Zum einem die Leitungsorgane vertreten diese Institution nach außen und können im Namen des Mercosul internationale Abkommen aushandeln und unterzeichnen (Art.8, III

¹⁷ vgl. Luiz Olavo Batista: Mercosul ist Institutions and Juridical Structure S.62 in: Oleynik, Igor S. (Hrsg): Mercosul, Southern Common Market Business Law Handbook

, IV POP). Zum anderen kann der Mercosul Verträge mit anderen juristischen Personen unter Beachtung des Völkerrechts schließen. Dies wird in Art.35 und 36 des POP geregelt.¹⁸ Was interessant bei der Analyse der Struktur des Mercosul ist, ist die Tatsache, dass die MS bei der Regelung der internationalen juristischen Persönlichkeit sehr vorsichtig waren, um dem Mercosul keinen supranationalen Charakter zu verleihen. Das zeigt sich in Art.37 POP, nach dem Beschlussfassungen einstimmig und in Anwesenheit aller MS erfolgen soll.¹⁹

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gleichheit der MS bei Leitung und Beschlussfassung im Mercosul, was eine gleichberechtigte Beteiligung am Budget dieser Organisation ermöglicht: In der Praxis ist die Höhe des Budgets auf die Finanzkraft des schwächsten Mitgliedes begrenzt und nach Art.45 POP muss es eine gleiche Verteilung des Budgets geben.²⁰

Heutzutage kann man den Mercosul als eine regionale, subordinierende und generelle IO bezeichnen.²¹ Sie ist regional, weil sie den anderen MS der ALADI offen steht (Art.20 VA). Sie ist subordinierend, da sie unmittelbar und verbindlich durch die MerN die MS selbst verpflichtet (z.B. Art.9, 15, 20 und 38 POP). Die Behandlung unterschiedlichster Einzelaspekte, wie z.B. Wirtschaft, Umwelt, Menschenrechte, Demokratie und Technologie, die Inhalt ihrer Akten und Normen sind, ist ein Beweis ihres generellen Charakters.

III - Struktur der Organisation nach dem Protokoll von Ouro Preto (POP):

Die Struktur des Mercosul wird jedes Jahr komplexer und größer. Heutzutage (Mai 2006) besteht sie offiziell aus neun Organen²². Aber meiner Recherche nach gibt es noch weitere, z.B. das Parlament des Mercosul, das im Dezember 2005 geschaffen wurde. Es ist eine umfassende Institutionalreform vorgesehen (CMC/ACTA n°02/05). Zusammenfassend besteht die heutige Struktur grundsätzlich aus vier Arten von Organen: Entscheidungsorgane (CMC, GMC und CCM), beratende Organe (z.B. CPC und FCES), technische Unterstützungsorgane (wie SM)²³ und Gerichtsbarkeitsorgane (wie das TPR).

Conselho do Mercosul (CMC): Der CMC ist nach Art.3 bis 7 des POP aus Außen- und Wirtschaftsministern der MS zusammengesetzt. Die Außenminister

¹⁸ vgl. a.a.O. S.2

¹⁹ vgl. a.a.O. S.3

²⁰ vgl. a.a.O. S.4

²¹ vgl. Ipsen, Völkerrecht, s. 447f.

²² vgl. FAQ Mercosul (Website)

²³ vgl. ebd.

koordinieren die Treffen des CMC. Art.3 POP bestätigt seine Funktion als oberstes Organ. Seine wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen sind nach Art.8 die Formulierung von politischen Zielen und Förderung der notwendigen Schritte zum Aufbau eines gemeinsamen Marktes, die Vertretung der juristischen Person des Mercosul sowie Verhandlung und Unterzeichnung von Abkommen mit Drittstaaten, Staatengruppen und IO und für die MS verbindliche Beschlüsse zu fassen (Art.9).

Grupo Mercado Comum (GMC): Die GMC ist das exekutive Entscheidungsorgan des Mercosul (Art.10). Ihre Zusammensetzung ist in Art.11 festgelegt: Außen- und Wirtschaftsministerien und Zentralbanken. GMC wird von den Außenministern koordiniert und hat das Initiativrecht. Art.14 bestimmt die Aufgaben und Kompetenzen der GMC, die wichtigsten sind Treffen von Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des CMC, Abkommen schließen unter der Teilnahme von Vertretern aller MS im Auftrag des CMC und im Namen des Mercosul mit Drittstaaten, Staatengruppen und IO, als auch, sofern vom CMC autorisiert, ihre Vertretungsmacht an die CCM delegieren und die Verabschiedung von Resolutionen in Finanz- und Haushaltsfragen, die für die MS obligatorisch sind (Art.15).

Comissão de Comercio do Mercosul (CCM): Ihre Zusammensetzung besteht nach Art.17 aus vier festen Mitgliedern und vier wechselnden Mitgliedern von jedem MS unter der Koordinierung der Außenminister. Die CCM ist ein technisches Entscheidungsorgan.²⁴ Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind einerseits die Handels- und Zollpolitik und andererseits die Teilnahme an Prozessen des Schiedsgerichtsbarkeitssystems des Mercosul: Hier soll sie sich über die bei ihren nationalen Niederlassungen eingereichten Beschwerden äußern (Art.21). Außerdem hat die CCM u.a. die Kompetenz zur Verabschiedung von Richtlinien (RL), die für die MS obligatorisch sind (Art.20).

Comissão Parlamentar Conjunta (CPC): Die CPC ist das repräsentative Organ der Parlamente der MS und setzt sich aus Abgeordneten aller MS zusammen (Art. 22, 23 und 24). Sie ist ein Beratungsorgan zur Formulierung von Deklarationen, Empfehlungen und Bestimmungen.²⁵ Nach Art.25 soll die CPC Maßnahmen treffen, die die Umsetzung der obligatorisch verabschiedeten MerN beschleunigen, an der Harmonisierung der Gesetzgebung mitwirken und nach Bedarf die Prioritäten der Themen für den CMC

²⁴ vgl. ebd.

²⁵ vgl. ebd.

setzen. Art.26 legt fest, dass Empfehlungen der CPC über die GMC dem CMC zugestellt werden.

Foro Consultivo Económico-Social (FCES): Das FCES ist ein repräsentatives Organ der Wirtschafts- und Sozialsektoren des Mercosul. Es ist zu gleichen Teilen aus Vertretern aller MS zusammengesetzt (Art.28). FCES soll der GMC Empfehlungen geben (Art. 29).

Secretaria do Mercosul (SM): Das Secretaria Administrativa do Mercosul (SAM) hat seinen permanenten Sitz in Montevideo. Wegen des Beschlusses CMC/Dec.30/02 wurde das SAM in SM umbenannt. Es ist ein technisches Sekretariat zur Unterstützung des Verhandlungsprozesses zur Integration. Seine Aufgaben sind nach der Res Nr. 01/03 in drei Sektoren aufgeteilt:²⁶ Der Technische Beratungssektor für die Beratung und technische Hilfe vor allem für die Entscheidungsorgane und der Normen- und Dokumentationssektor zur Unterstützung der Gerichtsbarkeit, zur Hilfe bei der Formulierung und der Umsetzung der MerN, sowie deren Archivierung, Veröffentlichung und Registrierung. Der dritte Sektor ist der Verwaltungs- und Unterstützungssektor für Personalverwaltung, Informationstechnikdienste, Materialbeschaffung und Gebäudeinstandhaltung des Sekretariats.²⁷

Tribunal Permanente de Revisão do Mercosul (TPR): Das TPR wurde im PO als ein permanenter Revisionsgerichtshof für die Sachverständigengutachten des TAHM geschaffen (Art.17). Seine Sitzung ist nach Art.38 PO in Asunción (Gründung am 13.08.2004).²⁸ Nach Art.18 PO ist das TPR aus fünf Schiedsrichtern zusammengesetzt. Jeder MS designiert einen Richter und einen Ersatzrichter. Bei Streitigkeiten zw. zwei MS sollen drei Richter am Verfahren teilnehmen: jeweils ein Schiedsrichter von der Staatsangehörigkeit der Parteien und der dritte aus einem anderen MS (Art.20 Abs.1). Bei Streitigkeiten zw. mehr als zwei MS werden fünf Richter eingesetzt (Abs.2).

Tribunal Administrativo-Trabalhista do Mercosul (TAT): Wegen des Bedarfs juristischer Lösungen für Beschwerden von Angestellten des SM im Bereich des Arbeits- und Verwaltungsrechts wurde das TAT mit GMC/Res.54/03 von 2003 gegründet. Das TAT kann als ein internes Verwaltungsgericht einer IO für die Entscheidung über Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen zw. der IO und ihren Arbeitnehmern charakterisiert werden.²⁹ Heutzutage trifft sich das TAT *ad hoc* im SM nach Einberufung

²⁶ vgl. ebd

²⁷ vgl. ebd.

²⁸ vgl. Tribunal Permanente de Revisión del Mercosur, <<http://www.mre.gov.py/tribunal/informacionGral.html>>

²⁹ vgl. Ipsen, Knut, Völkerrecht, S. 459

des Direktors des SM und jeder MS benennt einen Richter und einen Ersatzrichter (Art. 2 und 5 des Anhang der Resolution, ARes.)

Zuständigkeit: Das TAT ist die einzige Instanz für das Arbeits- und Verwaltungsrecht, die über Beschwerden von Angestellten des SM oder vom SM bei bestimmten Aufgaben oder Diensten vorübergehend beschäftigten Personen (aktive Parteifähigkeit) entscheidet (Art.1 Res.54/03). Dabei hat das SM die passive Parteifähigkeit (Art.4 ARes).

Zulässigkeit u. Begründetheit der Beschwerde: Um zulässig zu sein, muss die Beschwerde nach Art.6 ARes schriftlich eingereicht werden und u.a. folgende Informationen enthalten: die Beschreibung der Tätigkeit der Person, die Begründung der Beschwerde mit den anzuwendenden Normen und nach Art.1 ARes die Erschöpfung aller Verwaltungswege.

Parlamento do Mercosul (PM): Mit der Absicht, den Integrationsprozess zu vertiefen, hat der CMC das PM am 08.12.2005 (CMC/Dec.23/02) geschaffen, das die CPC ersetzen soll (Art. 1 PPM). Damit wollen die MS die interparlamentarische Kooperation stärken, um die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen voranzutreiben, sowie die Umsetzung der MerN zu beschleunigen. Dieser Beschluss (Art.2) war das Mittel, das konstitutive Protokoll des Parlament des Mercosul (PPM) zu verabschieden, wie es gewöhnlich bei der Verabschiedung der MerN geschieht.

Das PPM ist auch sehr wichtig, weil es ein Teil des VA ist (Art.23 PPM) und die Partizipation der Bürger des Mercosul an der demokratischen Entscheidungsfindung durch ihre Vertreter im Parlament ermöglichen wird (Art.6 PPM). Der Beitritt oder die Kündigung zum bzw. des VA bedeutet *ipso jure* den Beitritt oder die Kündigung zum bzw. des PPM, (Art.22). Das PM soll ein Gutachten über den Beitritt neuer Mitgliederstaaten erstellen (Art.8).

Art.1 PPM legt fest, dass das PM bis zum 01.01.2015 voll funktionieren soll. Die erste Übergangsetappe beginnt am 31.12.2006. Das PM wird ein unabhängiges Repräsentativorgan, ein Einkammerparlament, dessen Zusammensetzung in allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen bestimmt wird, eine Relativierung des typischen Demokratiedefizits IO.³⁰ Die Mitglieder des PM werden Abgeordnete des Mercosul genannt (Art.5). Jedes MS designiert während der ersten Etappe 18 Abgeordnete. Die Mercosul-Abgeordneten werden erst ab 2014 direkt gewählt. Ihr Mandat dauert vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (Art.10) und sie genießen parlamentarische Immunität

³⁰ Vgl. Ipsen, Völkerrecht s. 459.

(Art.12 Abs.2). Die Bedingungen für Abgeordnete eines Neumitglieds des Mercosul werden beim Beitrittsabkommen geregelt (Art.8 Abs.2). Die Wahl der Abgeordneten und ihrer Ersatzpersonen wird in Art. 6 festgelegt. Die Abgeordneten sollen zeitgleich in allen MS am „Tag des Mercosul-Bürgers“ gewählt werden (Abs.4).

Nach Art.4 PPM hat das Parlament viele Kompetenzen. Unter den wichtigsten sind zu nennen: Ausarbeitung und Veröffentlichung von Jahresberichten über die Situation der Menschenrechte in den MS (Abs.3), die Verabschiedung von Deklarationen, Empfehlungen und Berichten über dessen Entwicklung (Abs.11), Vorschlag von MerN-Entwürfen für den CMC (Abs.13), sowie Ausarbeitung von Studien und von nationalen Normenvorentwürfen, die an der Harmonisierung der Gesetzgebung innerhalb des Mercosul orientiert sind (Abs.14). Das PM hat eine Kontrollfunktion der Aktivitäten der Entscheidungsorgane des Mercosul, des SM und der MS und soll die Umsetzung aller MerN überwachen, was man z.B. in Art.4 Abs.1,2, 4, 5, 6, 7, 15 und 19 feststellen kann. Die folgende Art von Akten gehörten zur Kompetenz des PM: Gutachten, Normenentwürfe, Normenvorentwürfe, Deklarationen, Empfehlungen, Dispositionen, Berichte und Anträge auf beratende Stellungnahme beim TPR (Art. 13 u. 19).

Um die nationalen Gesetzgebungsverfahren der MS zur Umsetzung der MerN zu beschleunigen, enthält Art.4 Abs.12 einige Bestimmungen. Vor der Abstimmung über einen Normenentwurf von Entscheidungsorganen des Mercosul soll der Entwurf an das PM gesendet werden, damit es ein Gutachten erstellen kann. Dies gilt nur in Bezug auf Normen, die in einem oder einigen MS von nationalen Parlament bestätigt werden müssen. Wenn der Entwurf unter Beachtung des Gutachtens des PM von den Entscheidungsorganen verabschiedet wird, soll die Exekutive Gewalt des MS in 45 Tagen diese Norm seinem nationalen Parlament vorlegen, damit sie schnell (maximal in 180 Tagen) durch ein Vorrangverfahren verabschiedet werden kann. Wenn die Norm vom nationalen Parlament nicht bestätigt wird, soll der MS sie zurück an das entsprechende Organ leiten für Überprüfung. Falls der MerN-Entwurf nicht mit dem Gutachten übereinstimmt oder falls das PM das Gutachten nicht fristgerecht ausarbeitet und trotzdem dieser Entwurf verabschiedet wird, unterliegt dieser Entwurf den Regelungen des ordentlichen Umsetzungsverfahrens der nationalen Parlamente.

IV - Gerichtsbarkeit im Mercosul

Das System der Gerichtsbarkeit im Mercosul ist offiziell als „Streitschlichtungssystem“ bekannt und wurde zum ersten Mal im Protokoll vom Brasilia

festgelegt und mit dem PO definitiv vereinbart. Dieses System folgt dem Modell des Schiedsgerichts im Internationalen Privatrecht und die MS sind verpflichtet, die Entscheidungen zu akzeptieren und angeordnete Maßnahmen des Gerichts zu vollziehen, sonst können die MS mit kompensatorischen Maßnahmen bestraft werden. Aber es gibt auffallende Unterschiede zw. den MS bzgl. des Anschlussniveaus an internationale Verträge über internationale Beschäftigung, internationale Schiedsgerichte, etc. Hier zeigt Brasilien die höchste Resistenz in Bezug auf ausländisches Recht in seiner Rechtsordnung, z.B. die Entscheidung Nr.2000/0040618-0 des STJ: „Der Mercosul ist eine politische Organisation des Völkerrechts zwischenstaatlicher Natur, hat keine effektive juristische Struktur, Regierung und Recht mischen sich, seine Normen sind erst nach der Umsetzung in den MS gültig, und, da die Entscheidungen nur von einem Schiedsgericht getroffen werden, sind die an die brasilianische Rechtsprechung abgegebenen Fälle von einem brasilianischen Tribunal nicht zu verhindern“.³¹

1 - Der Zugang zur Gerichtsbarkeit im Mercosul und die Verfassungen der MS

Obwohl sie MS, natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung steht, bietet dieses System keine effektive Rechtssicherheit:³² es ist grundsätzlich diplomatisch und basiert auf dem Konsens zwischen den MS.³³ Dazu legen die MS auf verschiedene Arten den Zugang zur Gerichtsbarkeit fest. Paraguay hat die einzige Verfassung, die ausdrücklich eine supranationale Gerichtsbarkeit vorsieht (Art.144), die mit der Übergabe eines Teils der Souveränität verbunden ist.³⁴ Für Inländer garantieren alle MS den Zugang zur Justiz, aber für Ausländer ist der Zugang unterschiedlich geregelt. Argentinien hat die freundlichsten Regelungen, die die Dienstleistungs-, Personen- und Verkehrsfreiheit im Mercosul erleichtern könnten.³⁵

2 – Grundprinzipien

Gerechtigkeit und Billigkeit stehen schon in der Prä des PB als Grundlage seines Systems. Hinzu kommt im Art.19, dass die Schiedsrichter sich auf den Prinzipien und

³¹ vgl. Silva, Roberto Luiz, *Direito Processual Comunitário e da Integração*, S.461ff. in: Mercadante, Araminta und de Magalhães, José Carlos (Hrsg.): *Solução e Prevenção de Litígios Internacionais* Volume III, Rio de Janeiro 2003

³² vgl. Silva, Roberto Luiz, *Direito Comunitário e da Integração*, S. 141

³³ vgl. Schneider, Fábio Böckmann, *Acesso à Jurisdição no Mercosul e Cooperação Judiciária*, Entraves e Perspectiva, Porto Alegre 2000, S. 63

³⁴ vgl. a.a.O. S.34

³⁵ vgl. a.a.O. S. 36

Regelungen des Völkerrechts berufen, sowie ihre Entscheidung auf den Primär- und Sekundärrechten des Mercosul basieren sollen. Die Sachverständigengutachten (SvG) sind rechtskräftig, verpflichtend und sollen veröffentlicht werden (Art.21). Die angemessene Zeitdauer wird an vielen Stellen des PB erläutert. Die Parteien haben immer die Möglichkeit, sich zu verteidigen und Vertreter zu nennen. Die Richter sollen unparteiisch, unabhängig und auf einer Liste vorgesehen sein. Das PO bringt zusätzlich die Möglichkeit eines Rechtsmittels vor einem Ständigen Revisionstribunal. Die meisten Prinzipien des Art.6 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) in Bezug auf das Gericht kann man hier wiedererkennen: Gesetzliche Grundlage, Unabhängigkeit, Unbefangenheit und effektive Überprüfungsbefugnis des Gerichts, Angemessenheit der Zeitdauer, etc.³⁶. Fraglich ist der effektive Rechtsschutz.

3 - Kooperation der Gerichtsbarkeit im Mercosul

Eine bekannte Realität hier in Europa wird auch im Mercosul erlebt, vor allem an der brasilianischen Grenze mit Argentinien und Uruguay. Dort gibt es natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch. Die Bewohner vieler Grenzstädte, insbesondere im Gebiet des brasilianischen Bundeslandes Rio Grande do Sul, haben freien Verkehr zw. den Ländern und unterhalten viele Aktivitäten mit dem Nachbarland. Dies führt zu dem Ergebnis, dass es verschiedene Arten juristischer Beziehungen mit all ihren Problemen gibt. Wegen bürokratischer Regelungen zur Anerkennung ausländischer Urteile sowie aller Arten gerichtlichen Ersuchschreibens läuft alles zu langsam und führt zu Ungerechtigkeiten. Um dieses Problem zu lindern, schnellen und effektiven Zugang zum Gericht für die ausländischen Nachbarn zu gewährleisten, hatten Brasilien und Uruguay das *Protokoll über die Kooperation zw. den rechtsprechenden Gewalten bzgl. des Zivil-, Handels-, Arbeits- und Verwaltungsrechts* am 1992 unterschrieben. Damit können z.B. die brasilianischen Richter der Grenzregion Befehle aus Uruguay ohne vorherige Anerkennung durch das STF vollstrecken.³⁷

Anderes Beispiel ist das *Protokoll der Kooperation und des „Verfahrensbeistands“ im Zivil-, Handels-, Arbeits- und Verwaltungsrecht* von 1992, sog. „Protokoll von Las Lleñas“. Es wurde von den MS unter dem Dach des Mercosul unterzeichnet und könnte als erster Schritt zu einer supranationalen Rechtsordnung

³⁶ vgl. Peters, Anne. Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention, München 2003, S.112ff.

³⁷ vgl. Schneider, Fábio Böckmann. S.52

gewertet werden, aber die MS hatten viele diplomatische Schwierigkeiten, um es zustande zu bringen. Es wird bisher wenig genutzt.³⁸

Der *Vertrag von Brasília über Einstweilige Verfügungen* wurde am 1994 unterschrieben. Die MS wollten die einfachere und effektivere Vollstreckung einstweiliger Verfügungen durch Kooperation erreichen. Nach Art. 4 dieses Vertrags sind die Gesetze folgendermaßen anzuwenden: Die Zulässigkeit der einstweiligen Verfügung ist nach dem Gesetz des antragstellenden Staates anzuwenden und nach dem Gesetz des „Vollzugsstaats“ zu vollstrecken.³⁹

Protokoll von Buenos Aires über internationale Gerichtsbarkeit im Vertragsrecht von 1991 hat eine größere Rechtssicherheit bei internationalen Geschäften zw. allen MS des Mercosul zum Gegenstand. Nach Art.1 können es auch Privatpersonen, natürliche und juristische Personen, anwenden, aber nur wenn der Vertrag ziviler oder kommerzieller Natur ist und die Parteien ihren Wohnsitz bzw. Geschäftssitz in einem der MS haben (Art.1a). Trotzdem nennt Art.2 eine große Liste von Anwendungsausnahmen dieses Protokolls.⁴⁰ Die Nichterfüllung der Regelungen dieses Protokolls hat, wie beim vorherigen Vertrag, eine direkte diplomatische Verhandlungslösung zur Folge.⁴¹

4 - Das Protokolls von Brasília PB

Das PB ist nicht mehr in Kraft. Trotzdem sind alle bisherigen Svg des TAHM nach seiner Prozessordnung im Rahmen des PB erlassen worden. Überdies brachte das PO kaum Änderungen in Bezug auf die erste Prozessphase, bevor der Fall dem TPR vorgelegt werden kann. Diese Arbeit begrenzt sich auf Beispiele der Anwendung dieses Systems anhand zweier Entscheidungen des Tribunal *ad hoc* des Mercosuls.

VI. Sachverständigengutachten: Es ging dabei um einen Streit Uruguay v. Brasilien wegen eines brasilianischen Importverbots von runderneueren Autoreifen (Decreto 8/00 SECEX, Secretaria de Comércio Exterior do Ministerio de Desenvolvimento, Indústria e Comércio Exterior do Brasil). Deswegen hat Uruguay sich beim TAHM beschwert, dessen Schiedsgericht am 17.09.01 eingesetzt wurde. Uruguay behauptete, dass diese Verordnung gegen MerR (VA, AVA I u. CMC/Dec.22/00) verstoße, da das Verbot generisch war: Import von benutzten und runderneueren

³⁸ vgl. a.a.O. S.53

³⁹ vgl. a.a.O. S.54

⁴⁰ vgl. a.a.O. S.55

⁴¹ vgl. a.a.O. S.56

Autoreifen. Brasilien antwortete, dass seine VO nach GMC 109/94 abgeschlossen und dass sie einfach eine Auslegung und Regelung der vorherigen Decreto 8/91 sei. Das Gericht sah dies als unvereinbar mit dem MerR an und ordnete an, dass Brasilien dieses Verbot für die MS des Mercosul ändern müsse (09.01.02). Brasilien akzeptierte dies und änderte die VO durch das neue Decreto SECEX 2/02 und hat den Import runderneuerter Reifen aus dem Mercosul von Geldstrafen durch die Decreto 4.592/0 befreit.⁴²

Daraufhin hat die Bundesstaatsanwaltschaft von Porto Alegre einen öffentlichen zivilrechtlichen Prozess (Ação Civil Pública) gegen dieses neue Dekret angestrengt und wollte die Aufhebung der Befreiung von der Geldstrafe verhindern, da sie für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt vor Verschmutzung sei. Drei wichtige Argumente stellte sie u.a. dar: die Entscheidung war im rein wirtschaftlichen Interesse, gegen den Umweltschutz und gegen das Prinzip der Billigkeit. Das Gericht habe die nationalen Gesetze und die Prinzipien des Umweltrechts total missachtet und der Vertrag von Montevideo sehe vor, dass wirtschaftliche Maßnahmen, die im Widerspruch zu Gesundheits- und Umweltschutznormen stehen, verboten seien. Das erste Instanzgericht erließ ein Urteil gegen die Staatsanwaltschaft von Porto Alegre mit der Begründung, dass ein Urteil gegen das des TAHM unerwünschte Probleme für den Integrationsprozess hervorrufen könnte. Die zweite Instanz bestätigte das Urteil und sagte dazu, dass es kein Risiko von irreparablen Schäden für die Umwelt gäbe.⁴³

X. Sachverständigengutachten: Dieses Svg des TAHM von 05.08.2005 des Falls Uruguay v. Brasilien wegen diskriminierender und restriktiver Maßnahmen in Bezug auf den Handel mit Tabak- und Tabaknebenprodukten. Dieser Fall fing mit einer *Individualbeschwerde* eines uruguayischen Tabakunternehmens vor der nationalen Sektion der GMC (Art.26 PB) an. Es hatte sich über die Export diskriminierenden und restriktiven Bestimmungen der brasilianischen Decretos 3.646 und 3.647 vom 2000. Nach der Prüfung hat diese Behörde die Existenz oder die Möglichkeit von Beeinträchtigungen für das Unternehmen bestätigt und danach eine *Beschwerde vor der GMC* am 16.03.01 eingereicht.

Die GMC berief Spezialisten gem. Art.29 PB, deren einstimmiges Gutachten vom 14.08.01 die Zulässigkeit der Beschwerde bestätigte. *Uruguay forderte damals die Änderung oder Aufhebung der Bestimmungen.* Brasilien hat erst am 05.09.03, nach Ablauf der Frist, der Decreto 3.467 durch Decreto 4.931 ersetzt. Erst am 06.10.04 *teilt*

⁴² vgl. Secretária del Mercosur u.a (Hrsg.): Primer informe sobre la aplicación del derecho del MERCOSUR por los tribunales nacionales (2003), Montevideo 2005, S.189ff.

⁴³ vgl. a.a.O., S.191f.

Uruguay der SM seine Absicht mit, mit dem Schiedsverfahren anzufangen. Während des Verfahrens bat Brasilien um die Suspendierung des Prozesses, um eine friedliche Lösung in einer Sitzung mit Uruguay zu vereinbaren. Da das Ergebnis nicht bekannt gemacht wurde, lief das Verfahren weiter.

Nach Antrag auf Fristverlängerung, die nicht geduldet wurde, antwortete Brasilien nicht auf die Klage. Es sandte Uruguay eine Mitteilung der neuen Decreto vom 18.07.05 und der Aufhebung der Decreto 3.646 und schlug das Ende der Streitigkeit vor. Infolgedessen ist die Beschwerde gegenstandslos geworden, da die problematischen Bestimmungen nicht mehr gültig waren. Das TAHM hat daraufhin Uruguay um eine Stellungnahme gebeten. Daraufhin stellte das TAHM das Ende des Rechtsstreits fest, weil der Forderung Uruguays nachgegeben wurde, sowie die brasilianischen Pflichten in Bezug auf den Mercosul erfüllt wurden.

5 - Das System des Protokolls von Olivos (PO):

Die wichtigsten Änderungen: Das PO ist am 01.01.2004 in Kraft getreten. Es hat einige Änderungen gebracht: Regelungen z.B. für die Art. der Strukturierung des TAHM sind detaillierter geworden, aber das Verfahren bis zum Erstellen des Svc durch das TAHM hat sich wenig verändert. Jetzt ist vorgesehen, dass der Staat eine Beschwerde über Maßnahmen anderer MS einreichen kann, die auch der Kompetenz anderer Gerichtsbarkeiten z.B. der WTO unterliegt. Der klagende MS kann wählen vor welcher Gerichtsbarkeit der Fall verhandelt werden soll. Unabhängig davon können die Streitparteien die Gerichtsbarkeit gemeinsam wählen. Die Anhängigkeit eines Verfahrens bei einer internationalen Einrichtung schließt die Beschwerdebefugnis vor der Gerichtsbarkeit der anderen aus (Art.1 PO). Die direkten Verhandlungen zwischen den Streitparteien sollen mit beiderseitigem Einverständnis stattfinden, und die MS können auch vereinbaren, den Fall direkt bei der GMC einzureichen (Art. 5 u. 6). Die wichtigste Innovation des PO ist das TPR, das mit dem TAHM das Hauptsystem der Gerichtsbarkeit im Mercosul darstellt.⁴⁴ Die Schaffung dieses Revisionsgerichtshofes und seiner Aufgaben, vor allem des Revisionsverfahrens, das vorher verboten war.

Die Funktionen des TPR

Revisionsgericht: Dies wurde nach Art.17 PO neu geregelt. Jede Partei kann einen Antrag beim TPR auf Revision gegen das Svc des TAHM innerhalb von 15 Tagen nach der Veröffentlichung stellen. Die Revision ist auf die Rechtsfrage des Streitfalls und auf

⁴⁴ vgl. Website des Mercosul: Controversias, <<http://200.40.51.219/msweb/SM/es/Controversias/Intro.asp>>

die juristische Interpretation durch das TAHM begrenzt (Abs.2). Das TPR kann nach Art.22 PO die Entscheidung des TAHM bestätigen, ändern oder aufheben (Abs.1). Die Nachprüfung ist definitiv und setzt sich gegen das Svg des TAHM durch (Abs.2).

Einzigste Instanz nach Vereinbarung der Streitparteien: Nach Art.23 können die Parteien sich ausdrücklich auf das TPR als alleinige Gerichtsinstanz einigen, das in diesem Fall dieselben Kompetenzen wie das TAHM hat. Jedoch sind die Entscheidungen sofort verbindlich und haben Rechtskraft. Es ist keine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich.

Erlass von einstweiligen Verfügungen und provisorischen Maßnahmen: Der Erlass dieser Art von Maßnahmen gehört zur Kompetenz des TPR. Einstweilige Verfügungen sind in außergewöhnlichen und dringenden Fällen geeignet, bei denen irreparable Schäden für die Parteien offensichtlich sind.⁴⁵ Die provisorischen Maßnahmen des Art.15 in Verbindung mit Art.23 Abs.1 PO sind für begründete Vermutungen von gravierenden und irreparablen Schäden für eine der beiden Streitparteien geeignet. Normalerweise sind sie vom TAHM zu verabschieden und können vom TPR verlängert werden. Aber ist es die alleinige Kompetenz des TPR, wenn es als einzige Instanz tätig ist.

Erteilung von Empfehlungen: Die Erteilung von Empfehlungen auf Antrag von MS, Mercosul-Organen oder den Obersten Nationalen Gerichtshöfen der MS ist nach Art. 3 PO und nach Art.3 u. 4 RPO (Regulamiento del Protocolo de Olivos) geregelt. Die Empfehlungen für die Obersten Nationalen Gerichtshöfe beschränkt sich auf die Auslegung der MerN, wenn es sich auf ein laufendes Verfahren bezieht. Die genaue Regelung wird z.Z. ausgearbeitet (CMC/ACTA 02/05). Die auf Antrag aller MS oder des CMC, der GMC und CCM ausgesprochenen Empfehlungen behandeln juristische Fragen in Bezug auf das MerR. Die Empfehlungen sind nicht verbindlich und der Antrag darauf nicht obligatorisch (Art.11 RPO).

Entscheidungen des TPR: Bis heute hat das TPR nur eine Entscheidung am 19.12.2005 mit einem Zusatzsachverständigengutachten vom 13.01.2006 getroffen. Bei diesem Svg auf Antrag Uruguays ging es um eine Nachprüfung des „XI“. Svg des TAHM vom 25.10.2005 Uruguay v. Argentinien über das Importverbot von uruguayischen runderneuerten Reifen in Argentinien (ein ähnliches Problem wie beim VI. Svg). Das Hauptproblem war die Abwägung zw. den Prinzipien des freien Handels und der Ausnahmemöglichkeit des Umweltschutz. Das TPR erklärte in Rn. 9 folgendes: Es gebe keinen Konflikt zw. beiden Prinzipien im Mercosul, es gebe das Prinzip des Freihandels

⁴⁵ vgl. ebd.

mit Ausnahmen, z.B. von Umweltschutzmaßnahmen. Im Gegensatz zum TAHM, versteht das TPR, dass das Integrationsrecht und das Gemeinschaftsrecht autonome Rechte seien und Vorrang gegenüber dem Völkerrecht haben sollen. Diese Autonomie und diesen Vorrang nicht zu beachten sei kontraproduktiv für die Entwicklung der Institutionen und ihrer MerN. Daher solle das Völkerrecht als Quelle des MerR (Art. 34 PO) nur subsidiarisch oder maximal komplementär angewendet werden.

Das TPR erklärte in seinem Urteil diesen Fall zum Präzedenzfall und legte Kriterien dafür fest, wann man sich auf die Ausnahmen vom Freihandelsprinzip berufen könne. Wegen des Fehlens diesbezüglicher MerN, hat es sich an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof, EUGH, und dessen Kriterien für solche Bewertungen orientiert.

Zuerst bezog sich das TPR auf die Entscheidung des Falls *Kommission v. Österreich* von 2005 über das Durchfahrtsverbot für LKWs von mehr als 7,5 Tonnen, beladen mit gewissen Gütern, auf österreichischen Straßen. Nach diesem Urteil gibt es vier Kriterien: 1. die Feststellung einer echten Behinderung des Freihandels durch die getroffene Maßnahme (der TPR bejaht dies für seinen Fall), 2. ob es sich um eine diskriminierende Maßnahme handelt (TPR erläuterte, dass eine Maßnahme diskriminierend sei, wenn sie Auswirkungen nur auf ausländische Produkte habe; eine diskriminierende Maßnahme bedeute noch nicht, dass sie nicht ausführbar sei; dies wurde vom TPR bejaht, 3. ob die Maßnahme gerechtfertigt ist (sie sei gerechtfertigt, wenn die Maßnahme notwendig sei; Argentinien habe die Maßnahme mit der Reinhaltung der Luft nach Art.8 der Mercosul-RL 96/92 begründet; das TPR stellte fest, dass außer der Bewertung, ob die RL richtig und vollständig umgesetzt worden sei, auch die Gesetzesbegründung des argentinischen Parlaments, nämlich der Schutz der nationalen Industrie und der Umwelt, berücksichtigt werden müsse: TPR stellte die Unbegründetheit der Maßnahme fest. 4. Trotz der Verneinung des dritten Kriteriums, erläuterte das TPR, wie das vierte Kriterium, Prinzip der Angemessenheit, anzuwenden wäre (hier lehnt sich das Gericht an die EUGH-Entscheidung „*Cassis de Dijon*“ an und stellt fest, dass eine den freien Handel verhindernde Maßnahme nur erlaubt sein könne, wenn es keine andere Möglichkeit gäbe, gravierende und irreparable Schäden zu vermeiden; TPR schätzte die möglichen Schäden als nicht schwerwiegend und irreparabel ein und bezweifelte die Effektivität der Maßnahme.

Also hat das TPR folgendes entschieden: Es hat das Svg des TAHM für nichtig erklärt, die Aufhebung oder Änderung der argentinischen Gesetze angeordnet sowie

zukünftige Vorschriften mit ähnlichem Inhalt verboten. Sein Urteil gelte, bis es zu einer einstimmigen Verabschiedung von entsprechenden MerN über die Regelung des Imports von runderneuerten Reifen komme. Argentinien verlangte daraufhin eine Erläuterung des Urteils, die vom TPR in seiner Entscheidung 1/2006 verweigert wurde.

V- Die Beziehung des Mercosul mit Drittstaaten und Internationalen Organisationen

Die Art der Beziehung zw. Mercosul und anderen Völkerrechtssubjekten ist schon in einem Teil des VA geregelt. Nach Art.4 sollen die in Verträgen mit Drittstaaten gewährten Handelsprivilegien auch für die anderen Mercosul-MS gelten und eine parallele Koordinierung der nationalen Politik der MS für die Ausarbeitung gemeinsamer Wettbewerbsnormen stattfinden. Dafür soll die nationale Gesetzgebung der MS Importe von subventions- und dumpingfreien Gütern und Dienstleistungen garantieren und andere unfaire Importpraktiken verhindern. Außerdem bestätigen nach Art.8 VA die MS die Einhaltung der Verpflichtungen aus anderen Verträgen und verpflichten sich, dass sie bei Außenverhandlungen ihre Positionen koordinieren. So agieren die MS bis heute in der Szene der internationalen Beziehungen.

1 - Mercosul und ALADI

ALADI wurde durch das Abkommen von Montevideo 1980 VM gegründet.⁴⁶ Die Ziele der ALADI sind u.a. die schrittweise und langfristige Schaffung eines gemeinsamen lateinamerikanischen Marktes (Art.1), Förderung und Regulierung reziproker Märkte und Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation zw. den MS (Art.2), multilaterale Assoziationsmodelle in Harmonie mit den Zielen und Funktionen des Integrationsprozesses, um den gemeinsamen Markt zu erreichen (Art.3b u. e) und regionale Zollpräferenzen durch regionale Abkommen, sog. Abkommen zw. den MS (Art. 6) oder durch partielle Assoziationen (Art.4 u. 5) zu schaffen. Nach Art.7 u. 9a werden partielle Abkommen als Abkommen mit Nicht-Teilnahme aller MS charakterisiert, so dass diese Regelungen nur auf Mitglieder der partiellen Abkommen begrenzt sind und der Beitritt anderer MS der ALADI möglich sein soll. Darum kann der Mercosul als eine partielle Assoziation betrachtet werden, die mit der ALADI harmoniert.

Die ersten Studien über den Mercosul hatten darauf hingewiesen, dass subregionale Abkommen dieser Art eine Erosion der ALADI darstellten.⁴⁷ Dieser

⁴⁶ vgl. ALADI <<http://www.aladi.org/>>

⁴⁷ vgl. Batista, Luiz Olavo, MERCOSUR its Institutions and Juridical Structure S.53

Hinweis ist etwas zu radikal, aber ganz aus der Luft gegriffen ist er nicht. Einerseits ist der Mercosul in Harmonie mit ALADI gegründet. Andererseits zeigt sich eine Tendenz des Mercosul, sich auf alle ALADI-MS zu erstrecken: Fast alle sind schon entweder Vollmitglieder oder AS. Außerdem dominiert Mercosul wirtschaftlich innerhalb der ALADI und beeinflusst stark deren Situation. Die Prognose für 2006 sagt dem Mercosul einen Anteil von 40% am intraregionalen Import voraus, welcher sich mehr als verdoppelt, wenn man die AS hinzunimmt. Brasilien allein hat einen Anteil von 24% und ist die wichtigste Wirtschaftsmacht der ALADI.⁴⁸

Auf der Website der ALADI kann man verschiedene Arten von Abkommen und weitgefächerte wirtschaftliche Bestimmungen für den Handel innerhalb der Organisation sehen. Jedoch ist dort z.B. eine Nachricht vom 28.04.2006 zu lesen, in der die Präsidenten Mexikos und Uruguays über eine Revitalisierung der ALADI sprechen und parallel der Präsident Uruguays dem mexikanischen Präsidenten seine Unterstützung bei den Assoziierungsverhandlungen mit dem Mercosul zusicherte.⁴⁹ Das ist noch nicht paradox, fraglich ist es nur, bis wann?

2 – Mercosul und CAN

Eine andere subregionale Assoziation innerhalb der ALADI ist die CAN, die Andinische Gemeinschaft (seit 1996, früher Andenpakt).⁵⁰ Die MS sind Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru. Alle MS der CAN sind **AS des Mercosul**⁵¹. Am 22.04.2006 trat Venezuela aus der CAN aus.⁵² Seit 2001 haben beide subregionalen Organisationen einen politischen Dialog mit dem Ziel, die Kooperation untereinander zu erweitern und den Integrationsprozess voranzutreiben, begonnen. Mit CMC/Dec.21/04 wurde die Grundlage für die Vertiefung der Beziehungen zw. beiden geschaffen. Dadurch wurde die institutionelle Koordinierung des Mercosul mit der CAN beschlossen, um die Verbindungen zu stärken und weiter weiterzuentwickeln.

3 - Mercosul und Organization of American States (OAS):

Alle Mitglieder des Mercosul sind Mitglieder der OAS⁵³. Das bedeutet, dass der Mercosul unbedingt deren Ziele, Prinzipien und Bestimmungen beachten soll (Prinzip

⁴⁸ vgl. ALADI (Website), Integración, <<http://www.aladi.org/nsfweb/MenuPagsInternas/MarcosBuscador.htm>>

⁴⁹ vgl. ebd.

⁵⁰ vgl. Herdegen, Mathias, Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Auflage, München 2003, S.159f.

⁵¹ vgl. Comunidad Andina (Website), <<http://www.comunidadandina.org/quienes.htm>>

⁵² vgl. Wikipedia (Website): Andenpakt, <<http://de.wikipedia.org/wiki/andenpakt>> Stand 01.03.2006

⁵³ vgl. OAS,

<<http://www.oas.org/main/main.asp?sLang=P&sLink=http://www.oas.org/documents/spa/memberstates.asp>>

pacta sunt servanda). Die wichtigsten Aktivitäten der OAS, die den größten Einfluss auf die MS haben, sind: Schutz der Demokratie durch z.B. Wahlbeobachtung, Schutz der Menschenrechte durch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, Verstärkung der Sicherheit z.B. durch das Interamerikanische Komitee gegen Terrorismus und die Deklaration über Sicherheit in Amerika von 2003, in der die friedliche Lösung von Konflikten und der Friede als ein Wert selbst bestätigt werden. Man kann auch die Förderung der Freihandelszone (FTAA als Hauptziel) und den Kampf gegen Korruption und Drogenhandel nennen.⁵⁴ Mercosul ist in Harmonie mit diesen Bestimmungen und hat es sich von sich aus mit vielen dieser Themen beschäftigt. Viele ihrer Konventionen wurden schon von den MS des Mercosul ratifiziert. Diese Konventionen können als Grundlage für die Harmonisierung der Gesetzgebung innerhalb des Mercosul gelten.⁵⁵

4 - Mercosul und ALCA/FTAA/ZLEA

Im Dezember 1994 haben 34 Staaten des amerikanischen Kontinents sich in Miami zum Ersten Amerika-Gipfel versammelt. Sein Zweck war es, eine Freihandelszone im Rahmen des GATT/94 und des GATS zu schaffen, sog. ALCA (Art.1 Gründungsvertrag). Die Ziele waren u.a. die Handelsliberalisierung, Verbesserung des Wettbewerbs und der Bedingungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs und die Beseitigung der Schranken für Kapital- und Investitionsströme und Freizügigkeit für Geschäftsleute sowie Beseitigung unnötiger Handelsrestriktionen, wie z.B. Subventionen (Art.2).

Die Verhandlungen sollten bis Ende 2005 abgeschlossen werden. Jedoch kam es nicht dazu.... Am 07.11.2005 fand der 4. Amerika-Gipfel statt. Bei den Verhandlungen kam es zu keiner Lösung, außer, dass die Parteien sich für die Verhandlungen über die Handelsliberalisierung unter dem Dach der WTO entschieden. Dort gäbe es ein adäquateres Ambiente dafür mit weniger politischen Risiken. Der Mercosul, geführt von Brasilien war der größte Opponent: Die MS des Mercosul verhandeln im Block auf der Ebene der ALCA, sind aber unabhängig beim Eingehen von Verpflichtungen. Der Widerstand entzündet sich an den Agrarsubventionen in den USA einerseits, was einen unlauteren Wettbewerb für die lateinamerikanischen Agrarprodukte bedeutet.⁵⁶ Andererseits wollten die USA die Reduzierung der Zolltarife für ihre industriellen

⁵⁴ vgl. OAS (Website), About Us, <www.oas.org/documents/por/oasinbrief.asp>

⁵⁵ vgl. Schneider, Fabio Böckmann, S.50

⁵⁶ vgl. Juliboni, Márico, "Fracasso na Cúpula das Américas evidencia aposta na Ronda de Doha" in: Portal Exame vom 07.11.2005 <<http://portalexame.abril.com.br/economia/n0079482.html>>

Produkte, was große Probleme für den lateinamerikanischen Markt brächte, da die Produkte aus den USA billiger und konkurrenzfähiger sind. Mexiko befürwortet dermaßen die FTAA, dass sein Präsident Fox sagte, wenn der Mercosul die FTAA nicht wolle, dann solle sie ohne ihn geschaffen werden. Dies ist ein Grund für die Schwierigkeiten bei den Beitrittsverhandlungen Mexikos als AS zum Mercosul.⁵⁷

5 - ALBA – Alternativa Bolivariana para las Américas

ALBA (Bolivarianische Alternative für ganz Amerika) bedeutet einen richtigen Widerstand gegen die ALCA. Es handelt sich um eine Kooperation zw. Kuba, Venezuela und Bolivien seit 29.04.2006. Sie glauben, dass die ALCA unmöglich eine Harmonisierung zw. wirtschaftlicher Entwicklung und Erhöhung der Lebensqualität und des Gemeinwohls der lateinamerikanischen Völker bringe. ALBA ist für die Schaffung vorteilhafter Kooperationen zw. den Ländern, die die Unterschiede zw. ihnen vermindern sollen. Sie möchte eine Wirtschaftsgemeinschaft mit sozialer Verantwortung unter größtmöglicher Beteiligung lateinamerikanischer und karibischer Länder sein.⁵⁸ Nach der Deklaration von Venezuela und Kuba vom Dezember 2004 ist am 29.04.2006 der Gründungsvertrag der ALBA sowie das **Handelsvertrag der Völker** von Kuba, Venezuela und Bolivien unterzeichnet worden: er sieht nicht nur die wirtschaftliche Kooperation einschließlich der Möglichkeit der Gründung Bi- und Trinationaler Unternehmen, sondern auch konkrete Bestimmungen z.B. für die Schulbildung und die Art der Bekämpfung des Analphabetismus und einige Regelungen bzgl. des Aktionsplans der Unterstützung Boliviens durch Kuba im Bereich der Ophthalmologie vor.

Bemerkenswert ist die parallele Aktion der linksgerichteten Länder, Boliviens und Venezuelas. Einerseits beantragen sie den Beitritt zum Mercosul als Vollmitglieder, andererseits schaffen sie eine eigene Gemeinschaft mit so großen Zielen. Es erscheint angesichts ihrer schwachen Position in der internationalen Gemeinschaft und auch in Südamerika selbst als ein Bau von Luftschlössern, obwohl die Grundgedanken plausibel sind: Widerstand gegen die Auswüchse des Neoliberalismus.

6 - Mercosul und WTO

Alle Mercosul-MS sind auch MS der WTO, aber Mercosul selbst ist kein Mitglied im Gegensatz zur Europäische Gemeinschaft. Dies hat zur Folge, dass, wie es nach Art. 8

⁵⁷ vgl. ebd.

⁵⁸ vgl. Alternativa Bolivariana,

<<http://www.alternativabolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=1>>

VA geregelt ist, die MS ihre Verhandlungsstrategie auch auf dieser Ebene koordinieren und dadurch mehr Verhandlungsmacht haben. Ein Beispiel dafür ist eine Deklaration der Mercosul-MS mit Chile und Bolivien vom August 2003, in der sie erklären, dass die Verhandlungen über Agrarprodukte die Interessen aller Partner gleichermaßen widerspiegeln sollten.

Die Gründung des Mercosul harmoniert mit den WTO-Normen, da zuerst die Prinzipien des Diskriminierungsverbots, der Meistbegünstigungsklausel für alle MS (Art.8d VA) genannt werden, aber auch ein Vorzugssystem für die weniger entwickelten Länder (Paraguay und Uruguay, Art.6 VA) und den *Status quo ante* speziell für die Abkommen mit der ALADI enthält.⁵⁹ Der Einklang des Mercosul mit dem WTO zeigt sich auch bei den Bestimmungen der Art. XXIV (5), (10) GATT. Sie erlauben sowohl die Bildung von Zollunionen und Freihandelszonen als auch die Existenz von Sonderregionen von weniger entwickelten Ländern.⁶⁰

7 - Mercosul und NAFTA

Am Anfang der 90iger Jahre gab es eine Annäherung der USA an Lateinamerika. Wegen zweier großer Konkurrenten im internationalen Handel, EU und Japan, versuchten die USA, engere wirtschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika zu schaffen. 1990 war für die USA nur Brasilien und Argentinien ein bedeutsamer Markt. Auf der anderen Seite gab es eine Welle des Neoliberalismus, z.B. die Erleichterung für die Einführung nord-amerikanischer Produkte. Der erste größere Schritt in Richtung der Integration mit Lateinamerika war die Schaffung der Freihandelszone NAFTA, die am 1994 in Kraft trat.⁶¹ Ein Beispiel für die Beziehungen des Mercosul mit der NAFTA sind Rechtsvergleichungsstudien CCM/ACTA04/05 über den Herkunftsnachweis von Produkten und GMC/ACTA02/05 über internationale Handelsvolumina.

Mit Kanada wurde schon 1997 durch CMC/Dec.14/97 ein Investitions- und Handelskooperationsprojekt beschlossen. Beide wollten die Expansion und Diversifizierung des Handels und der Investitionen u.a. einschließlich der Förderung der Partizipation kleiner und mittelgroßer Unternehmen durch die Anstrengungen aller Parteien, günstige Bedingungen für die Expansion des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zw. ihren Märkten und den Informationsaustausch über aktuelle

⁵⁹ vgl. Luiz Olavo Batista: Mercosul ist Institutions and Juridical Structure S.52

⁶⁰ vgl. a.a.O. S.52

⁶¹ vgl. Böhne, Michael u. Beck, Johannes, O MERCOSUL na encruzilhada com a NAFTA e a União Europeia, Lissabon 1995 (Universidade Técnica de Lisboa Instituto Superior de Economia e Gestão)
<<http://www.rwl.info/infos/vws9503a.pdf>>, S.15ff

Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, erreichen. 2005 wurde in einem gemeinsamen Kommuniqué der Präsidenten des Mercosul von 18.06.2005 auf CMC/ACTA02 der Gipfelsitzung verwiesen, ihre Absicht eine Vertiefung der Verhandlungen mit Kanada und eine Freihandelszone für Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu schaffen.

Mexiko hat schon lange Beziehungen zu den MS des Mercosul durch ALADI. Am 20.05.2005 gab es ein Treffen Mercosul-Mexiko für die Verhandlungen über eine Freihandelszone. Auf der Sitzung des CMC im Dezember stellte Mexiko den Antrag auf Beitritt als AS zum Mercosul. Außerdem hat es als Beobachter auch an Sitzungen von Organen des Mercosul, z.B. an der XIII. Sitzung der Frauen des Mercosul am 05.05.2005, teilgenommen. Die Probleme bei den Verhandlungen mit Mexiko liegen u.a. in der Mitgliedschaft Mexikos in der NAFTA und den Meinungsverschiedenheiten bei den Verhandlungen zur FTAA.

8 - Mercosul und Europäische Union EU

Asymmetrie der Entwicklung: Es ist zu komplex, den Mercosul mit der EU zu vergleichen, da die Asymmetrie zw. beiden Organisationen zu riesig ist, was nicht negativ zu bewerten ist. Sie sind einfach zu verschieden: die Kulturen, die Mentalitäten, die Entstehungsgeschichten der Staaten, die wirtschaftliche, technologische und soziale Entwicklung, die Unterschiede der Rechtssysteme und der Sprachen, die in Europa sehr markant und im Mercosul nicht so ausgeprägt sind, die Art und Weise, wie die Beziehungen zum Nachbarland geschätzt und gepflegt werden. Hier können nur einige Elemente analysiert werden.

Integrationsrecht versus Gemeinschaftsrecht: Das Gemeinschaftsrecht ist das Ergebnis eines fortgeschrittenen Integrationsprozesses, obwohl es nicht automatisch bedeutet, dass jedes Integrationsprojekt den Status des Gemeinschaftsrechts erreicht oder erreichen soll. Das Integrationsrecht ist ein Teil des Völkerrechts. Souveräne Staaten, schließen internationale Verträge, in denen privilegierte Wirtschaftszonen, die sog. regionalen Wirtschaftsblöcke mit mehr oder weniger Integration der MS, geschaffen werden. Ein Wirtschaftsblock basiert auf vier Säulen: Wirtschaft, Politik, Recht und Sozialpolitik. Die Schaffung solcher Blöcke ist von der Konvergenz politischer Absicht aller Staaten und einer entsprechenden Unterstützung durch Bürger der MS abhängig.⁶²

Der Mercosul kann als ein Wirtschaftsblock mit großer Integration seiner MS gelten. Im Gegensatz zur EU haben die MS dem Mercosul keine Souveränität übertragen.

⁶² vgl. Silva, Roberto: *Direito Comunitário e da Integração*. S.43

Die MerN sind für die MS verpflichtend, aber sie bedürfen zuerst der Bestätigung durch die nationalen Parlamente; daher hat der Mercosul keine echte autonome Rechtsordnung. Trotzdem kommen die umgesetzten MerN aus dem VA (die Fundamentalnorm des Mercosul nach der Kelsen'schen Theorie) und müssen konform mit diesem Vertrag sein.⁶³

Das Gemeinschaftsrecht setzt einen hochentwickelten Integrationsprozess auf wirtschaftlicher, politischer, sozialpolitischer und juristischer Ebene voraus, begleitet von der Übertragung eines Teils der Souveränität der MS auf die Gemeinschaft. Dies führt zur Bildung einer Supranationalen Institution.⁶⁴ Das Gemeinschaftsrecht hat eine richtige und autonome Rechtsordnung *sui generis*. Einerseits hat es viele Eigenschaften des Völkerrechts (Verträge zw. Staaten), andererseits gibt es ein supranationales System, dessen Normen oftmals unmittelbar Rechtskraft auf der nationalen Ebene haben, ohne einer Ratifizierung zu bedürfen. Das Gemeinschaftsrecht ist also eine vom Völker- und nationalem Recht unabhängige Rechtsordnung. Z.Z. ist die EU das einzige Beispiel für eine solche Rechtsordnung.⁶⁵

Die Art der Beziehung zwischen EU und Mercosul: Das Bündnis Mercosul-EU ist etwas Essentielles für den Mercosul, aber sekundär für die EU. Die EU unterhält Beziehungen mit fast der ganzen Welt aufgrund von Hunderten internationaler Verträge und über die 128 Delegationen der EU-Kommission in allen Regionen der Erde. Dem Mercosul fehlt dagegen eine starke und wirklich stabile institutionelle Struktur, er hat nur ein paar internationale Verträge geschlossen und leidet chronisch an der Schwierigkeit, sich unisono zu artikulieren.⁶⁶

Die EU hat die großen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten Lateinamerikas erkannt und ist zu dauerhafter Hilfe für diese Region bereit.⁶⁷ Außer thematischen Fonds hat die EU zum zweiten Mal ein Programm für die Kooperation mit Lateinamerika, dessen Finanzierung von Rat und Europäischem Parlament beschlossen wurde (Programm der EU für Lateinamerika 2007/2008), aufgelegt.

Heutzutage hat die EU den Mercosul und Chile trotz der großen Sorge der Öffentlichen Meinung bzgl. des Imports großer Mengen an Agrarprodukten aus beiden

⁶³ vgl. Ventura, Deisy, Assimetrias entre o Mercsul e a UE, S.131ff.

⁶⁴ vgl. a.a.O., S.126

⁶⁵ vgl. a.a.O. S. 127

⁶⁶ vgl. a.a.O. S.319ff.

⁶⁷ vgl. Ferrero-Waldner Benita : Nuevos desafios en las relaciones EU-ALC in: Press Releases 07.02.2006, <<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do>>

Märkten als besondere Zielmärkte im Blick. Die Vorteile dieser Märkte sind nicht nur ihre Größe (210 Mio. Einwohner) sondern auch das erwartete Wirtschaftswachstum, das die europäische Exportdynamik dauerhaft ankurbeln könnte. Das verstärkte Interesse am Mercosul und an Chile liegt am verminderten Importinteresse seitens der asiatischen Länder und an der schwachen Nachfrage aus den osteuropäischen Ländern.⁶⁸

Seit 1996 laufen schon die Verhandlungen über eine Assoziation zw. beiden Organisationen und seit längerem gibt es eine Kooperation zum Austausch von Erfahrungen (CMC/ACTA 02/96). Die Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens laufen noch. Außerdem kann man auf der Website des Mercosul hören, dass es ein Kooperationsprojekt mit der Europäischen Kommission zur Modernisierung des SM gibt.⁶⁹

9 – Andere laufende Verhandlungen

Der Mercosul hat letztes Jahr seine Beziehungen zu anderen Ländern und anderen Regionalblöcken breiter gefächert. Z.Z. laufen Verhandlungen, die sich auf verschiedenen Stufen befinden, mit der Absicht auf Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Bindungen bis hin zu der Schaffung einer Freihandelszone u.a. mit Kuba, Israel, der Dominikanischen Republik, der CARICOM (Karibischen Gemeinschaft), der SICA (Sistema de Integración Centroamericana: Zentral-amerikanisches Integrationssystem), Korea und Pakistan, Indien, der SACU (Südafrikanische Zollunion) und mit dem Golf-Kooperationsrat.

VI – Die aktuelle Situation des Mercosul

1 – Innenverhältnis

Seit 1991 hat sich der intraregionale Handel zw. Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay verfünffacht, was sich positiv auf den Mercosul auswirkt. Das Handelsvolumen zw. Brasilien und seinen heutigen Partnerländern inkl. Bolivien und Chile war 1990 halb so groß wie das zw. Brasilien und den USA. Diese Realität hatte sich schon 1998 geändert, als der Mercosul zu einem den USA nahezu ebenbürtigen Handelspartner aufgestiegen ist.⁷⁰

Seit dem 01.01.1995 zu Beginn der Zollunion gilt der TEC, der einen

⁶⁸ vgl. EU-Kommission, Potencialidades da EU no Mercosul.

<http://ec.europa.eu/comm/external_relations/mercosul/background_doc/interest_eu_port.htm>

⁶⁹ vgl. Mercosul (Website): Hörbeitrag "UNA SECRETARÍA PARA EL SIGLO XXI"

⁷⁰ vgl. Brasilianische Botschaft Berlin, <<http://www.brasilianische-botschaft.de/wirtschaft/mercosul.html>>

gemeinsamen Außenzolltarif auf 85% aller Waren und Dienstleistungen aus Nicht-MS erhebt. Es gibt Sondertarife für Kapitalgüter, Erzeugnisse des EDV- und Telekommunikationssektors, die bis Ende 2006 angeglichen werden sollen.⁷¹

Die Situation der Gerichtsbarkeit im Mercosul ist noch weit davon entfernt, optimal zu funktionieren, was eine gewisse Unsicherheit im MerR mit sich bringt, aber sie verbessert sich jedes Jahr. Einerseits gibt es kaum Spezialisten in MerR und mit wenigen Ausnahmen Kurse in MerR an den juristischen Fakultäten. Außerdem ist der Kommunikationsstrom zw. den Gerichtshöfen der MS über die Anwendung des MerR noch nicht flüssig, was die Recherche nach entsprechenden Gerichtsurteilen erschwert. Ferner wird das Integrationsrecht wenig angewendet, obwohl ein wachsendes Interesse seitens der Rechtsanwender besteht.⁷² Andererseits gibt es jährlich Hunderte von Anträgen auf internationale Kooperationen zw. den Gerichtshöfen der MS bzgl. der Abkommen auf diesem Gebiet. Vor allem wird das Protokoll der Kooperation und des „Verfahrensbeistands“ beim Zivil-, Handels-, Arbeits- und Verwaltungsrecht und das Protokoll von Santa Maria über Einstweilige Verfügungen angewandt.⁷³

Als ein Beispiel für die Anwendung des MerR in nationalen Urteilen kann man die 6. Sektion der Argentinischen Nationalen Arbeitskammer, die ständig die „Declaracion Socio-laboral der Mercosur“ in ihren Urteilen anwendet, nennen. Sie hat sogar schon unter Berücksichtigung des Art.75 (24) der Argentinischen Verfassung die Bestimmungen der DSLM über die einfachen nationalen Gesetze eingestuft, da sie dies aus dem VA ableitet, z.B. im Fall Blanco v. AFA, Urteil 6. Sektion CNTrab. n° 55.899/2003.⁷⁴

Ein anderes Beispiel betrifft den Beschluss CMC/Dec.18/03 über die Regelungen der Verfahrens- und Herkunftszertifizierung für den freien Warenverkehr. Dies hat viele Probleme für die MS gebracht, z.B. die Anwendung des Beschlusses über ein Herkunftszertifikat, bei dem das brasilianische Tribunal TRF nach Art. 18 des CMC/Dec.18/03 entschieden hat, dass eingeführte Waren anderer MS von den Zollbehörden festgehalten werden können, wenn es Unsicherheiten bzgl. der Echtheit eines von Behörden anderer MS ausgestellten Zertifikats gibt, bis alle Unklarheiten beseitigt sind und dass die Folge der Fälschung des Zertifikats keine Erhebung des Zolltarifs sondern die Verhängung einer Strafe sei.⁷⁵

Die Mechanismen für die Umsetzung der Übereinkommen im Mercosul und der

⁷¹ vgl. a.a.O.

⁷² vgl. Secretaría del Mercosur, u.a (Hrsg.): Primer informe sobre la aplicación del derecho del MERCOSUL, S.22

⁷³ vgl. a.a.O. S.22f.

⁷⁴ vgl. a.a.O.S.29ff.

⁷⁵ vgl. a.a.O S.47ff., Fall TRF-4°R AMS n°2000/72.01.001049-5

Verträge mit den AS wurden in Brasilien schon vom STF in seiner Rechtsprechung festgelegt. Für den STF tritt ein Übereinkommen nur dann in Kraft, wenn alle Etappen der Ratifizierung eines internationalen Vertrags beachtet worden sind (ähnlich dem deutschen Verfahren). Außerdem soll das Übereinkommen auch im Mercosul in Kraft getreten sein, was bei jedem Vertrag spezifisch geregelt wird, wie es z.B. nach 30 Tagen nach Hinterlegung der dritten Ratifizierungsurkunde üblich ist. Es ist schon passiert, dass Übereinkommen in Brasilien einfach durch Dekret des Präsidenten ohne Zustimmung des Parlaments (Promulgation) veröffentlicht wurden. Das STF hat in seinen Entscheidungen derart veröffentlichte Übereinkommen überhaupt nicht akzeptiert (CR (AgRg) 8.279/Argentina/2000 und STF/EXT 855/Chile).⁷⁶

Es gibt in allen vier MS sowohl Gerichtsurteile als auch Klageschriften von Rechtsanwälten, die das MerR auf verschiedenen Gebieten anwenden. Aber die Anwendung und Auslegung ist so uneinheitlich, dass es einer spezifischen Gerichtsbarkeit bedarf. Hier könnte das TPR des Mercosul eine große Rolle spielen.⁷⁷ Aber bis heute ...

2 - Außenverhältnis

Das weltweit erste Gemeinsame Handelszentrum des Mercosul wurde am 28.11.2002 in der Brasilianischen Botschaft in Berlin eröffnet. Dort ist eine Arbeitsgruppe aus Botschaftsmitarbeitern aller MS tätig. Die Förderung der Export- und Geschäftstätigkeit Unternehmen aller Mercosul-MS mit deutschen Firmen ist das Ziel dieser Institution. Aktuell beschäftigt sie sich vor allem mit der Vermittlung eines positiven Bilds des Mercosul in der deutschen Öffentlichkeit. Für dieses Pilotprojekt wurde Deutschland ausgewählt, da es der wichtigste Partner des Mercosul in Europa ist, dessen Markt hervorragende Absatzchancen für Produkte des Mercosul bietet: für traditionelle Exportgüter (Fleisch, Soja u. Autoteile) und für Waren, die bisher im beiderseitigen Handel eine geringe Rolle gespielt haben (Wein, frische Früchte, Keramikprodukte, Schuhe, Möbel, etc.).⁷⁸

Der Mercosul wird jedes Mal attraktiver für ausländische Investoren, die Brasilien als Standbein für eine Erschließung des gesamten Mercosul nutzen. Die Gründe dafür sind sowohl das größere wirtschaftliche und politische Stabilitätsangebot des Mercosul als auch die Tatsache, dass innerhalb dieses gemeinsamen Marktes der Waren-,

⁷⁶ vgl.a.a.O. S.194ff.

⁷⁷ vgl.a.a.O.S.209

⁷⁸ vgl. Brasilianische Botschaft Berlin, <<http://www.brasilianische-botschaft.de/wirtschaft/mercosul.html>>

Dienstleistungs- und Kapitalfluss von Jahr zu Jahr einfacher und unbürokratischer wird.⁷⁹ Aber viele völkerrechtliche Subjekte erkennen noch nicht die Rechtspersönlichkeit des Mercosul an, wie z.B. die WTO.

3 - Mercosul heute: Rein wirtschaftliche Integrationsregion?

Der Mercosul ist heute eine Organisation, die sich nicht nur mit rein wirtschaftlichen sondern auch mit sozialen und Umweltfragen beschäftigt. Dies könnte auch nicht anders sein, denn die MS des Mercosul sind alle MS der OAS, UNO und WTO, außerdem haben sie verschiedene internationale Verträge im Bereich von Umwelt-, Menschen- und Arbeitsrecht, etc. ratifiziert und sind an das Prinzip *pacta sunt servanda* gebunden.

Wettbewerb: Jede funktionsfähige freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ruht auf drei Säulen, die unmittelbar zusammen gehören: Privatautonomie, Privateigentum und Wettbewerb⁸⁰. Diese haben die Regierungen der MS des Mercosul schon im VA anerkannt. Eines der Ziele des Mercosul ist der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren zw. den MS (Art.4 VA), was durch Auferlegung von Pflichten und gleichwertigen Handelsbedingungen zu gewährleisten ist, um lauterer Wettbewerb zu erreichen.⁸¹ Dieser Artikel enthält eine programmatische Norm. Sie verschafft dem VA einen dynamischen Charakter, da sie nur Grundsätze fixiert, um konkrete Normen zu entwickeln und auszulegen.⁸²

So wurde 1996 das Protokoll über den Wettbewerbschutz im Mercosul (sog. Protokoll von Fortaleza) verabschiedet. Es führt u.a. das Verbot aller Arten von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, die Antidumpingsregelung, das Verbot von Exklusivitätsklauseln (Art.6,XI), von Preisbindung und von Kartellen (Art.6,II), sowie die Einführung des Prinzips von „Essential Facilities“ (Art.6X) auf. Diese Regelungen sowie die Prinzipien dieses Protokolls sind ähnlich denen des Art. 81, I und Art 82 EGV.⁸³ Um die Effektivität der Anwendung der nationalen Wettbewerbschutzgesetze wurden zwei wichtige Instrumente geschaffen: Das Übereinkommen über die Kooperation zw. den Wettbewerbschutzbehörden der MS zur Anwendung ihrer nationalen

⁷⁹ vgl. ebd.

⁸⁰ vgl. Emmerich, Volker; Kartellrecht, 9. Auflage, München 2001S.3

⁸¹ vgl. Fonseca, João Bosco; Lei de Proteção da Concorrência, Rio de Janeiro 1998, S.20

⁸² vgl. Fonseca, João Bosco, Direito Econômico, 3ª Edição, Rio de Janeiro 2000,S.56f.

⁸³ vgl. Kling/Thomas, Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht, München 2004,S. 504ff.

Wettbewerbsgesetze (2004) und das Übereinkommen über die Kooperation zw. den Wettbewerbsschutzbehörden der MS bei der Fusionskontrolle auf regionaler Ebene (2005).

Arbeitsrecht: Die MS sind alle Mitglieder der ILO und haben ihre wichtigsten Konventionen zum Schutz der Grundrechte der Arbeitnehmer ratifiziert und wenden im großen Maß ihre Empfehlungen an. Sie haben auch die folgenden Verträge ratifiziert: die Amerikanische Menschenrechtskonvention über Wirtschafts-, Sozial- und kulturelle Rechte (1988), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.⁸⁴ Auf dieser Grundlage haben die Mercosul-MS im 1998 die Sozial- und Arbeitsdeklaration des Mercosul entwickelt. Dort finden sich, außer den schon allgemein anerkannten u.a. folgende Prinzipien und Rechte: Nichtdiskriminierung (Art.1), Förderung und Gewährleistung der Gleichheit zw. den Geschlechtern und der Sonderbehandlung von benachteiligten Personen mit speziellen Bedürfnissen (Art.2 u. 3) und Gewährleistung von Rechten und Schutz für immigrierte Arbeitnehmer aller Staatsangehörigkeiten und Freizügigkeit für Arbeitskräfte in Grenzgebieten (Art.4).

Menschenrechte: Die Menschenrechte sind schon lange ein Thema im Mercosul. Es hat mit Deklarationen und Protokollen über Demokratische Verpflichtung angefangen: z.B. die Deklaration von Las Lleñas von 1992, das Protokoll von Ushuaia (1998) und die Deklaration über die Verbrauchergrundrechte im Mercosul vom 2000 (Anerkennung der Wichtigkeit des Respekts, Förderung und Harmonisierung der Gesetzgebung der Verbrauchergrundrechte als Bedingung für die Entwicklung des regionalen Markts).

2005 wurden weitere wichtige Schritte in diesem Bereich gemacht: drei Instrumente wurden geschaffen. Eines war die Präsidentialdeklaration über die Verpflichtung des Mercosul auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Alle MS haben dieses Statut schon ratifiziert und verpflichten sich, keine bilateralen oder multilateralen Abkommen mit Dritten abzuschließen, die die Basis der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs und anderer Regelungen des Status stören oder umgehen könnten. Ein zweites Instrument ist die Initiative von Asunción für den Kampf gegen extreme Armut. Das wichtigste Instrument ist das Protokoll von Asunción zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Mercosul. Hier bestätigten die MS die Regelungen und Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und anderer Instrumente. Es handelt sich

⁸⁴ vgl. Präambel Sozial- und Arbeitsdeklaration des Mercosul

dabei um ein Zusatzprotokoll zum VA (Art.7) und ist für den Beitritt zum Mercosul als AS und Vollmitglied unabdingbar (Art.8).

Die MS erkannten die Wichtigkeit der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für die Entwicklung des Integrationsprozesses an (Art.1) und beschlossen daher die Kooperation zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte durch institutionelle Mechanismen im Mercosul (Art.2). Dieses Protokoll ist anzuwenden, wenn gravierende und systematische Verletzungen der Menschenrechte in einem der MS auftreten (Art.3). Zuerst gibt es eine Beratung (Art.3). Sollte sie wirkungslos sein, dann wird der betroffene MS durch einstimmigen Beschluss der anderen MS von seinem Teilnahmerecht am Integrationsprozess suspendiert, dies reicht bis hin zur völligen Suspendierung aller Rechte und Pflichten des betroffenen MS (Art.4 u. 5). Diese Maßnahme endet mit der Beseitigung der Missstände (Art.6).

Umweltrecht: Die ECO-92, die UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro war ein sehr wichtiger Schritt für die internationale Umweltpolitik. Sie brachte das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung mit sich.⁸⁵ Dieses Prinzip findet sich in den Umweltnormen des Mercosul wieder, übrigens haben die MS des Mercosul diesen Vertrag ratifiziert. Auf diesem Weg haben die MS ein Rahmenabkommen über Umweltschutz im Mercosul von 2001 (CMC/Dec.2/01) verabschiedet. Die darin sich befindenden Prinzipien des Umweltrechts sind ähnlich denen des Europarechts (Art.174 EVG): Nachhaltige Entwicklung, Vorsorge-, Kooperations- (sogar mit großem Akzent) und Vorbeugungsprinzip.⁸⁶ 2004 wurde ein Zusatzprotokoll verabschiedet (CMC/Dec.14/04), dessen Inhalt die Kooperation zw. den MS zur Ergreifung besonderer Maßnahmen bei Umweltnotstand regelt.

Dabei blieb es nicht. 2005 wurde ein Vertrag über ein Projekt über Nachhaltige Produktion, Konkurrenzfähigkeit und Umweltschutz zw. dem Mercosul und Deutschland unterzeichnet. Dies ist ein Kooperationsvertrag in Umweltmanagementbereich mit Unterstützung der GTZ (GMC/DT.24/05).

4 – Sozio-Politische Probleme

Zuerst soll hier die soziale Situation behandelt werden. Auf dem brasilianischem Arbeitsmarkt gibt es einen Kampf zw. zwei Paradigmen im Bereich der Anwendung des Arbeitsrechts. Einerseits verlangen die Arbeitslosigkeit und der Wettbewerb nach einer

⁸⁵ vgl. Kröger/Klauß, Umweltrecht schnell erfasst, Berlin Heidelberg 2001, S.7

⁸⁶ vgl. a.a.O. S.66ff.

„Flexibilisierung“ der Normen. Andererseits fordern Phänomene wie Unterbeschäftigung, Zwangsarbeit und verbreitete Betrügerei eine konsequente Anwendung des Rechts.⁸⁷ Heute sind ca. 60,8% der brasilianischen Arbeitnehmer bei kleinen Unternehmen beschäftigt, die kaum staatlicher Kontrolle unterliegen und anfälliger in Bezug auf den Wettbewerb sind. Dies hat zur Folge, dass Kleinunternehmen, entweder um überleben zu können und/oder auch wegen geringer Kontrollen, ihre Arbeitskräfte ausbeuten. Deswegen bekommen sie oftmals bei Aufträgen der großen Konzerne den Zuschlag. Die Mehrheit der Kleinunternehmen scheitert bereits im ersten Geschäftsjahr. Außerdem haben ca. 45% der Brasilianer ein Einkommen von monatlich 250 US\$ (Mindestlohn). Infolgedessen sind normale Arbeitsverträge sehr unsicher.⁸⁸ Es gab schon Verbesserungen in der Welt des Arbeitsrechts, wie z.B. die Einfügung von mehr als 40 Arbeitnehmerrechten in die aktuelle brasilianische Verfassung von 1988 bzgl. verbesserter Schutzmöglichkeiten. Es handelt sich dabei um ein Absolutverbot der Änderung unserer Verfassung im Bereich der individuellen Rechte und Garantien (Art.60 Abs.4, IV).⁸⁹

Der Harmonisierungsprozess im Arbeitsrecht des Mercosul ist nicht weit fortgeschritten. Er dient oft als Bühne für politische Dispute. Viele Normen sind mangels Kompromisse über ihren Geltungsbereich noch nicht verabschiedet. Außerdem hat die Bürgerbeteiligung keinen großen Einfluss auf die Beschlussfassungen. Dazu ist der Grad der Institutionalisierung des Mercosul aufgrund des Mangels an Supranationalität noch schwach und es fehlen Sanktionsregelungen gegen die MS für Verletzungen der grundlegendsten Arbeitrechte⁹⁰

Ein anderes großes Problem ist die riesige soziale Ungleichheit. Obwohl Brasilien zu den 15 stärksten Volkswirtschaften der Welt gehört, ist es auf Position 62 auf dem Index der Menschlichen Entwicklung, weil z.B. 10% der Brasilianer über beinahe die Hälfte des nationalen Einkommens verfügen.⁹¹ Und Brasilien ist der Wirtschaftsführer des Mercosul ...

Der politische Zirkus läuft weiter. Am 13.03.2006 hat der argentinische Präsident Kirchner einfach eine unilaterale Maßnahme getroffen, ein 6-monatiges Exportverbot für Rindfleisch bis auf die Fleischstücke hoher Qualität in Höhe der Hiltonquote für die EU. Dies diene dem Zweck, die Inflation niedrig zu halten und den Preis des Rindfleisches

⁸⁷ vgl. Viana, Márcio Túlio, Debate Idológico y Legislación Laboral, Manuskript, Belo Horizonte 2005, S.2

⁸⁸ vgl. a.a.O. S.3

⁸⁹ vgl. a.a.O. S.9f.

⁹⁰ vgl. a.a.O. s. 29f.

⁹¹ vgl. a.a.O. S.18

nach unten zu drücken.⁹² Dies hat nicht nur in Europa für Ärger bei den Käufer wegen verspäteter Lieferungen gesorgt (allein Deutschland hat 15.269 Tonen argentinischen Fleisches der Hiltonquote 2005 gekauft),⁹³ sondern auch in Brasilien wegen z.B. der riesiger Investition des brasilianischen Tiefkühlkostunternehmen Friboi in Argentinien, kurz vor dem Exportverbot. Mangels Aktivität sind nach Verhängung dieser Maßnahme 5.000 argentinische Arbeitnehmer dieser Branche im unbezahlten Urlaub.⁹⁴ Brasilien hat immer Vorteile, wenn Argentinien ähnliche Maßnahmen traf.: Importeure verlassen Argentinien, sogar definitiv, und kaufen auf dem brasilianischen Markt ein.⁹⁵

Es ist mehr als klar, dass die lateinamerikanischen Völker besser geschützt werden sollten. Sie brauchen mehr Politiker, die wirklich bereit sind, die nationalen Interessen vernünftigerweise vor „neoliberalen Übergriffen“ zu schützen, aber ohne zu vergessen, dass es das Prinzip *pacta sunt servanda* gibt,

VII- Schlussfolgerung und Aussichten

Was ist denn Mercosul? Mercosul ist...

Mut, um ein solch großes Projekt durchzuführen.

Energie, gegen viele Probleme zu kämpfen.

Richtiger wirtschaftlicher Integrationsblock mit großem Respekt vor Menschen, Kultur, Umwelt, Gesundheit und dem friedlichen Miteinander der Völker und mit der Erkenntnis, dass er seine Ziele ohne diesen Respekt nicht realisieren kann.

Charakter lateinamerikanischer Völker: Flexibel, geschickt in diplomatischen Beziehungen, etwas chaotisch, mit starken Familienstrukturen (man legt großen Wert auf Zusammenarbeit, aber sie streiten oft untereinander, jedoch bei von außen kommenden Problemen sind sie vereint im Verteidigen der gemeinsamen Interessen), ...

Ochse, Symbol an der Börse: Wirtschaftskraft mit riesigen Wachstumsperspektiven.

Souveränität im Wachstum! Freie Entscheidungen ohne Abhängigkeit von den USA, dem IWF, multinationalen Unternehmen etc.; die Erkenntnis der Südamerikaner,

⁹² vgl. Marreiro, Flávia: Apesar de proibição de exportação, carne puxa inflação na Argentina in: Folha Online vom 06.04.2006, <www1.folha.uol.com.br/folha/dinheiro/ult91u106626.shtml>

⁹³ vgl. Reuters: Compradores de carne da UE protestam contra atrasos da Argentina in: UOL Economia vom 28.04.2006, <<http://noticias.uol.com.br/economia/ultnot/reuters/2006/04/28/ult29u47563.jhtm>>

⁹⁴ vgl. BBCBrasil.com: Frigorífico Brasileiro na Argentina demite 735 in: UOL Últimas notícias vom 18.04.2006, <<http://noticias.uol.com.br/bbc/2006/04/18/ult2363u6402.jhtm>>

⁹⁵ vgl. Camo, Mârcia: Suspensão da exportação da carne argentina pode ajudar Brasil in: BBC Brasil vom 10.03.06, <http://www.bbc.co.uk/portuguese/reporterbbc/story/2006/03/060310_carneargentinamarciacarmo2.shtml>

dass sie ein großes Potenzial in allen Bereichen besitzen und keine Kolonie mehr zu sein brauchen, obwohl es vorteilhaft ist, enge Beziehungen zu anderen Nationen zu pflegen.

Unsicherheit in seinen Normen und Strukturen oder Flexibilität? Ich würde sagen BEIDES. Einerseits erlaubt die Flexibilität seines Rechtssystems Dynamik im Integrationsverfahren, die eine solche Entwicklung normalerweise fordert; außerdem die offene Tür für friedliche und kostengünstige Lösungen von Konflikten zw. den MS (Zeit und Geld); andererseits kann dies auch zu großen Unsicherheiten führen.

Lebenslang hat der Mercosul sich zu entwickeln. Dieser Integrationsblock ist erst 15 Jahre alt. Er kann sich nicht mit seiner „Tante“ Europäische Union vergleichen. Er sollte nur von ihr lernen, von ihr in angemessener Weise Hilfe bekommen und mit ihr vielleicht einige Projekte zusammen durchführen. Er geht seinen eigenen Weg, der völlig verschieden aufgrund der ganz anderen Lebensrealität ist: unterschiedliche Kultur, Geschichte, Geographie, Temperament, Mentalität, Naturschätze, Gemeinschaftsstrukturen, Sprachensituation, etc. Er sollte nicht mit europäischen Augen analysiert und geplant werden, dies kann nur Katastrophen verursachen. Er hat in seiner kurzen Evolutionszeit sowohl gute Schritte gemacht, als auch unter einigen Fehlern gelitten. Daher sollte er in seinem eigenen Rhythmus fortfahren. Die Grundlage dafür besitzt er, aber wo er ankommen wird, nur die Zeit kann es zeigen!

Wie Laotse vor mehr als 2000 Jahren gesagt hat:

„..... Man muss wirken auf das, was noch nicht da ist.

Man muss ordnen, was noch nicht in Verwirrung ist (...)

Eine tausend Meilen lange Reise beginnt vor deinen Füßen.“⁹⁶

Referências bibliográficas

ALADI <<http://www.aladi.org/>>.

Alternativa Bolivariana,
<<http://www.alternativabolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=1>>.

Autor unbekannt: Mercosur; Basic Information S. 17 in Oleynik, Igor S. (Hrsg):
Mercosur, Southern Common Market Business Law Handbook, Washington
2004.1

Batista, Luiz Olavo, MERCOSUR its Institutions and Juridical Structure.

⁹⁶ Laotse: Tao Te King, Gedicht 64, Kreuzlingen 2000

BBCBrasil.com: Frigorífico Brasileiro na Argentina demite 735 in: UOL Últimas notícias vom 18.04.2006, <<http://noticias.uol.com.br/bbc/2006/04/18/ult2363u6402.jhtm>>.

Böhne, Michael u. Beck, Johannes, O MERCOSUL na encruzilhada com a NAFTA e a União Europeia, Lissabon 1995 (Universidade Técnica de Lisboa Instituto Superior de Economia e Gestão) <<http://www.rwl.info/infos/vws9503a.pdf>>.

Brasilianische Botschaft Berlin, <<http://www.brasilianische-botschaft.de/wirtschaft/mercosul.html>>.

Camo, Márcia: Suspensão da exportação da carne argentina pode ajudar Brasil in: BBC Brasil vom 10.03.06, <http://www.bbc.co.uk/portuguese/reporterbbc/story/2006/03/060310_carneargentinaamarciacarmo2.shtml>.

Comunidad Andina (Website), <<http://www.comunidadandina.org/quienes.htm>>.

Emmerich, Volker; Kartellrecht, 9. Auflage, München 2001.

EU-Kommission, Potencialidades da EU no Mercosul. <http://ec.europa.eu/comm/external_relations/mercosur/bacground_doc/interest_eu_port.htm>

EWGV: Europäisches Wirtschaftsgemeinschaft Vertrag.

Ferrero-Waldner Benita : Nuevos desafios en las relaciones EU-ALC in: Press Releases 07.02.2006, <<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do>>.

Fonseca, João Bosco, Direito Econômico, 3ª Edição, Rio de Janeiro 2000.

Fonseca, João Bosco; Lei de Proteção da Concorrência, Rio de Janeiro 1998.

Herdegen, Mathias, Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Auflage, München 2003.

Hofmeister, Wilhelm: Der Mercosur: Stand und Perspektiven des Integrationsprozesses in Südamerika. In: Gmelch, Nadja; Kopyciok, Antje und Meyer, Andreas (Hrsg.): Schriftenreihe zu den Passauer Lateinamerikagesprächen Band 1 – Frei Handeln in den Amerikas – Entwicklung und Perspektiven gegenwärtiger Integrationsprojekte, München 2005

Ipsen, Völkerrecht, München 2004.

Juliboni, Márico, “Fracasso na Cúpula das Américas evidencia aposta na Ronda de Doha”
in: Portal Exame vom 07.11.2005
<<http://portalexame.abril.com.br/economia/n0079482.html>>

Kling/Thomas, Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht, München 2004.

Kröger/Klauß, Umweltrecht schnell erfasst, Berlin Heidelberg 2001.

Laotse: Tao Te King, Gedicht 64, Kreuzlingen 2000.

Luiz Olavo Batista: Mercosur ist Intitutions and Juridical Structure. In: Oleynik, Igor S.
(Hrsg): Mercosur, Southern Common Market Business Law Handbook.

Marreiro, Flávia: Apesar de proibição de exportação, carne puxa inflação na Argentina in:
Folha Online vom 06.04.2006,
<www1.folha.uol.com.br/folha/dinheiro/ult91u106626.shtml>.

Mercosul(Website): <<http://200.40.51.219/msweb/principal/contenido.asp>>.

Mercosul (Website): Hörbeitrag “UNA SECRETARÍA PARA EL SIGLO XXI”.

OAS,

<<http://www.oas.org/main/main.asp?sLang=P&sLink=http://www.oas.org/documents/spa/memberstates.asp>>.

Peters, Anne. Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention, München 2003.

Präambel Sozial- und Arbeitsdeklaration des Mercosul.

Reuters: Compradores de carne da UE protestam contra atrasos da Argentina in: UOL
Economia vom 28.04.2006,
<<http://noticias.uol.com.br/economia/ultnot/reuters/2006/04/28/ult29u47563.jhtm>>.

Schneider, Fábio Böckmann, Acesso à Jurisdição no Mercosul e Cooperação Judiciária,
Entraves e Perspectiva, Porto Alegre 2000.

Secretaría del Mercosur u.a (Hrsg.): Primer informe sobre la aplicación del derecho del
MERCOSUR por los tribunales nacionales (2003), Montevideo 2005.

Silva, Luiz Roberto: Direito Comunitário e da Integração, Porto Alegre 1999.

Silva, Roberto Luiz, Direito Processual Comunitário e da Integração, S.461ff. in:
Mercadante, Araminta und de Magalhães, José Carlos (Hrsg.): Solução e
Prevenção de Litígios Internacionais Volume III, Rio de Janeiro 2003.

Ventura, Deisy, “Assimetrias entre o Mercosul e a União Européia”, Barueri 2003.

Viana, Márcio Túlio, Debate Idológico y Legislación Laboral, Manuskript, Belo Horizonte 2005.

Website des Mercorsul: Controversias,
<<http://200.40.51.219/msweb/SM/es/Controversias/Intro.asp>>

Wikipedia (Website): Andenpakt, <<http://de.wikipedia.org/wiki/andenpakt>> Stand
01.03.2006.

Wikipedia (Website): Mercosur, <[http://de.Wikipedia.org/wiki/ Mercosur](http://de.Wikipedia.org/wiki/Mercosur)> Stand
01.03.2006.